

**Landratsamt
Ebersberg**

Mitgliedschaften und freiwillige Vereinbarungen 2010

des Landkreises Ebersberg



Kreistag: 21.12.2009



Inhaltsverzeichnis:

Inhaltsverzeichnis:	1
Vorwort	3
1. Mitgliedschaften	4
1.1. Pflichtmitgliedschaften.....	4
1.1.1. FOS/BOS Erding	4
1.1.2. Gemeindeunfallversicherungsverband – GU.....	5
1.1.3. Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband	6
1.1.4. Zweckverband „Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost“	7
1.1.5. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding	8
1.1.6. Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten.....	9
1.1.7. Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding	10
1.2. Interessenvertretungen	11
1.2.1. Bayerischer Landkreistag	11
1.2.2. Verein Europäische Metropolregion München e. V.....	12
1.2.3. Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland.....	13
1.2.4. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).....	14
1.2.5. Kommunaler Arbeitgeberverband in Bayern e.V. (KAV)	15
1.2.6. Tourismusverband München-Oberbayern e.V.....	16
1.3. Ideelle Mitgliedschaften / Fördermitgliedschaften.....	17
1.3.1. Bayer. Landesverein für Heimatpflege e.V.	17
1.3.2. Bayer. Rotes Kreuz, Kreisverband Ebersberg	18
1.3.3. Bund Naturschutz in Bayern, Kreisverband Ebersberg.....	19
1.3.4. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen DVJJ....	20
1.3.5. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge.....	21
1.3.6. Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Bayern	22
1.3.7. Deutsches Museum München	23
1.3.8. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.	24
1.3.9. EBE-Online Förderverein Bürgernetz Landkreis Ebersberg e.V.....	25
1.3.10. Europa-Union Deutschland, Kreisverband Ebersberg	26
1.3.11. Fachverband der bayerischen Landesbeamten e.V.....	27
1.3.12. Feuerwehr-Erholungsheim	28
1.3.13. Förderverein Bayerisches Realschulnetz e. V.	29
1.3.14. Förderverein Betreuungszentrum Steinhöring	30
1.3.15. Förderverein Museum der Stadt Grafing	31
1.3.16. Friedrich–Bödecker–Kreis	32
1.3.17. Historischer Verein für den Landkreis Ebersberg	33
1.3.18. Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern, kurz „L.A.R.S“	34
1.3.19. Musikinitiative im Landkreis Ebersberg e.V., Rock.M.E.....	35
1.3.20. Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Bayern e. V. „Pfad für Kinder“	36
1.3.21. Runder Tisch GIS e.V.....	37
1.3.22. Solidargemeinschaft Ebersberger Land.....	38
1.3.23. Sportplatzpflegegemeinschaft Ebersberg e.V. (SPG EBE).....	39
1.3.24. Verband berufstätiger Mütter e.V.....	40

2.	Freiwillige Leistungen und Vereinbarungen	41
2.1.	Aktive Wirtschaftssenioren e.V.....	41
2.2.	ARGE Fernradwege im Münchner Osten.....	42
2.3.	Bayerischer Innovationsring	43
2.4.	EHC Klostersee e.V., Kunsteisstadion Grafing	44
2.5.	Kulturförderung.....	45
2.6.	Landschaftspflegeverband Ebersberg e.V.	46
2.7.	Mitfahrerzentrale (Mifaz)	47
2.8.	Nachtexpress	48
2.9.	Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München	49
2.10.	Sportförderung	50
2.11.	Waldbesitzervereinigung Ebersberg-München/Ost e.V. (WBV)	52
2.12.	Unterhalt des Wildparkzaunes im Ebersberger Forst.....	53
3.	Sonstige, kostenfreie „Mitgliedschaften“	54
3.1.	Bündnis für Demokratie und Toleranz	54
3.2.	Deutscher Landkreistag e.V.	55
3.3.	Initiative Airport-Bahn Südostbayern	56
3.4.	Landesbund für Vogelschutz e.V.....	57
3.5.	ÖBAV Unterstützungskasse e.V.....	58
3.6.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald.....	59
3.7.	Vereinskartell auf Kreisebene „Kreiskartell“	60

Vorwort

Seit 2006 stellt das Finanzmanagement alle Mitgliedschaften und freiwilligen Leistungen des Landkreises zusammen. Jährlich werden neue Sachverhalte „entdeckt“ und hinzugefügt. Die Aufstellung wird ständig geprüft und ergänzt.

Hintergrund dieser Arbeit ist die Schaffung von Transparenz in diesem Themenfeld. Den Kreisrätinnen und Kreisräten gibt diese Dokumentation interessante Einblicke in die Beziehungen und Verflechtungen „mit Dritten“.

Für die Mitgliedschaften wendet der Landkreis folgende jährlichen Beiträge auf (Sachkonto 544320):

IST 2005:	137.328 Euro	
IST 2006:	141.541 Euro	
IST 2007:	210.425 Euro	enthält versehentlich Verbandsumlage Tierkörperbeseitigung 2007 in Höhe von 66.136 €
IST 2008:	152.682 Euro	
Plan 2009:	154.470 Euro	
Plan 2010:	153.822 Euro	

Darüber hinaus gewährt der Landkreis zahlreiche Zuschüsse, die im Einzelnen dieser Dokumentation entnommen werden können.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzmanagement wünschen dem Leser interessante Einblicke in die vielfältigen Beziehungen des Landkreises zu Vereinen, Verbänden, sonstigen Organisationen und Bewegungen im Landkreis Ebersberg.

gez.

Brigitte Keller
Leiterin Finanzmanagement

1. Mitgliedschaften

1.1. Pflichtmitgliedschaften

1.1.1. FOS/BOS Erding

Rechtsform:	Zweckvereinbarung gem. Art. 7 ff KommZG
Grundlage:	Kreistag vom 07.04.2003, TOP 5
Mitgliedschaft seit:	Inkrafttreten 01.09.2003
Kostenbeteiligung:	2008: 54.042 € (Ergebnisrechnung, IST) 2008: 126.805 € (Investitionsanteil, IST) 2009: 80.000 € (Ergebnisrechnung, IST) 2009: 1.450.000 € (Investitionsanteil, Plan) 2010: 105.000 € (Ergebnisrechnung, Plan) 2010: 1.400.000 € (Investitionsanteil, Plan)
Haushaltsansatz unter:	KST 875, KTR -, Sachkonto 531210
Interne Zuständigkeit:	Liegenschaften des Landkreises – SG 13

Aufgrund steigender Schülerzahlen und der Abweisung von Schülern aus den Landkreisen Ebersberg und Erding an den Fach- und Berufsoberschulen in München haben sich die Landkreise Ebersberg und Erding entschlossen, gemeinsam eine eigene Schule zu errichten. Als Standort für eine Neugründung kam nach Entscheidung des Kultusministeriums nur eine bestehende Berufsschuleinrichtung in Frage. Damit war die Entscheidung für die Anbindung der FOS/BOS an das Berufsschulzentrum in Erding in der Trägerschaft des Landkreises Erding getroffen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurde von der Gründung eines Zweckverbandes abgesehen und die einfachere Lösung der Zweckvereinbarung gewählt.

Danach errichtet und betreibt der Landkreis Erding als Schulaufwandsträger am Schulstandort Erding eine **Fach- und Berufsoberschule** für die Landkreise Erding und Ebersberg. Die Finanzierung des ungedeckten Bedarfs erfolgt nach einem Schlüssel, der sich (vereinfacht) im Verhältnis nach den Bevölkerungszahlen und den Schülerzahlen errechnet.

Für den Landkreis Ebersberg sind Informations- und Mitwirkungsrechte gesichert; der Landrat wird zu jeder Sitzung der Erdinger Kreisgremien eingeladen, die sich mit Angelegenheiten der Schule befassen. Er oder ein von ihm Beauftragter haben dabei ein Vortrags- und Diskussionsrecht.

Die Schule wird in Passivbauweise errichtet. Eine Konstruktionsverstärkung für eine später mögliche Aufstockung ist vorgesehen. Der Landkreisanteil an den Gesamtkosten (abzögl. der Zuschüsse) wird gem. Zweckvereinbarung abgerechnet.

Die laufenden Kosten des Schulaufwands werden im Verhältnis der Schülerzahlen aufgeteilt, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind.

Entwicklung der Schülerzahlen	Landkreis Ebersberg	Gesamt	%-Anteil Landkreis
2003/2004	36	203	17,7 %
2004/2005	89	429	20,7 %
2005/2006	124	480	25,8 %
2006/2007	149	586	25,4 %
2007/2008	134	536	25,0 %
2008/2009	131	677	19,4 %
2009/2010	153	760	20,1 %

1.1.2. Gemeindeunfallversicherungsverband – GUV

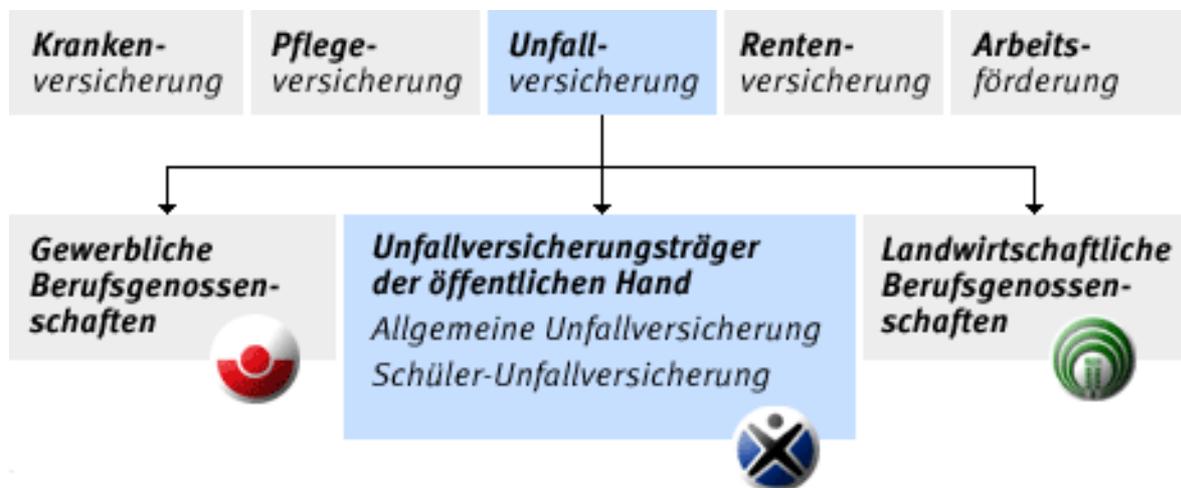
Rechtsform:	Körperschaft des öffentl. Rechts
Grundlage:	Pflicht
Mitgliedschaft seit:	
Beitrag:	Umlageprinzip; ab 2006 ist der Beitragsmaßstab die Entgeltsumme der Beschäftigten, sowie der Beitrag für "sonstige Versicherte" = Einwohner 2006: 90.801,14 € 2007: 91.912,09 € 2008: 90.613,60 € 2009: 93.530,00 € 2010: 98.560,00 €
Haushaltsansatz unter:	überwiegend KST 140, zzgl. Schulen + Fleischbeschauer + Straßenmeisterei KTR -, Sachkonto 544110
Interne Zuständigkeit:	Finanzmanagement – SG 14
Internetadresse:	www.guvv-bayern.de

Die gesetzliche Unfallversicherung nimmt im deutschen Sozialversicherungssystem seit über 100 Jahren einen wichtigen Platz ein. Ihre Aufgaben sind im Sozialgesetzbuch (SGB) VII festgelegt und umfassen die drei großen Bereiche:

- ▶ Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- ▶ Leistungen zur medizinischen, beruflichen oder sozialen Rehabilitation
- ▶ Gewährung von Entschädigung, wenn schwerwiegende Unfallfolgen oder Erkrankungen verbleiben

Der Vorrang der Prävention gegenüber Rehabilitation und Entschädigungsleistungen ist gesetzlich festgeschrieben und gehört zum Selbstverständnis der gesetzlichen Unfallversicherung. Nicht zuletzt daraus leiten sich der hohe Stand der Arbeitssicherheit in Deutschland und der kontinuierliche Rückgang der Arbeitsunfälle in den letzten Jahrzehnten ab.

System der sozialen Sicherheit



1.1.3. Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband

Rechtsform:	Körperschaft d. öffentl. Rechts
Grundlage:	Pflicht
Mitgliedschaft seit:	01.07.1979
Beitrag:	2006: 13.693 € 2007: 13.802 € 2008: 13.931 € 2009: 13.810 € 2010: 14.160 €
Haushaltsansatz unter:	KST 020, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Finanzmanagement – SG 14
Internetadresse:	www.bkp.v.de

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband besteht als überörtliche Prüfungseinrichtung seit 1920.

Er ist das Gegenstück zum Bayerischen Obersten Rechnungshof auf der kommunalen Ebene. Als "Rechnungshof der Kommunen" (Gemeinden, Landkreise, Bezirke, kommunale Zusammenschlüsse) ist er eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Seine Konstruktion als **unabhängige Selbstverwaltungskörperschaft** ist einzigartig in Deutschland und macht den hohen Rang deutlich, den der bayerische Gesetzgeber der kommunalen Selbstverwaltung beimisst.

1.1.4. Zweckverband „Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost“

Rechtsform:	Zweckverband
Grundlage:	Kreisausschuss vom 19.02.1990
Mitgliedschaft seit:	17.08.1990
aktuelle Umlage:	2006: 21.532 € 2007: 34.994 € 2008: 30.629 € 2009: 37.500 € 2010: 40.000 €
Haushaltsansatz unter:	KST 700, KTR 7312, Sachkonto 531310
Interne Zuständigkeit:	Gesundheitsamt
Internetadresse:	

Die Schwangerenkonfliktberatung ist eine gesetzliche **Aufgabe des Landkreises**.

Die Gemeinden Garching bei München, Ismaning, Unterföhring sowie die Landkreise Ebersberg, Erding, Freising und München schlossen sich gemäß Art. 18 Abs. 1 KommZG am 17.08.1990 zu einem Zweckverband zusammen, der nach § 3 Abs. 1 der Satzung die Aufgabe hat, die von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Elternberatung e. V. (DAJEB) gegründete Familienberatung Ismaning als neuen Träger weiterzuführen.

Die Beraterinnen der Beratungsstellen Ismaning haben auch Sprechstunden (1 x pro Woche 2 Stunden) im Landratsamt Ebersberg. Der Zweckverband übt darüber hinaus noch eine Familienberatung aus; die Beraterinnen machen nach ihren Berichten auch Präventionsarbeit im Landkreis Ebersberg.

Vor ca. vier Jahren wollte der Landkreis Ebersberg seine Mitgliedschaft schon einmal kündigen. Dies ging aus vertragsrechtlichen Gründen nicht.

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung sowie die übrigen Leistungen werden auch im Gesundheitsamt im Landratsamt angeboten.

Eine zusätzliche Beratungsstelle „Donum Vitae“ hat in Freising geöffnet, die Mitarbeiter halten 1 x pro Woche nachmittags eine Sprechstunde in Poing ab. Der Landkreis Ebersberg muss eine Umlage von derzeit 11.415 € jährlich zahlen. Eine Mitgliedschaft besteht hier nicht. Im Herbst 2009 eröffnete Donum Vitae in Haar eine weitere Außenstelle. Der Landkreis muss dafür nochmals ca. 7.000 € bezahlen.

1.1.5. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding

Rechtsform:	Zweckverband
Grundlage:	neu: Gesetz über die Errichtung und den Betrieb integrierter Leitstellen (ILSG) vom 25. Juli 2002 (GVBl. 318)
Mitgliedschaft seit:	01.09.1977
Beitrag:	2006: 19.822 € 2007: 24.148 € 2008: 182.985 € * 2009: 160.000 € * 2010: 250.000 € *
Haushaltsansatz unter:	KST 331, KTR 3323, Sachkonto 531310
Interne Zuständigkeit:	Brand- und Katastrophenschutz – SG 33
Internetadresse:	

Im Jahr 1974 wurde eine Verordnung über die Festsetzung von Rettungsdienstbereichen veröffentlicht. Danach bestand für die in der Verordnung genannten Gebietskörperschaften die Verpflichtung Rettungszweckverbände zu gründen. Der damals gegründete Rettungsverband hat sich im Lauf der Zeit zum „Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung“ weiterentwickelt. Genereller Vorteil von Zweckverbänden ist wohl jener, dass die anfallende Verwaltungsarbeit zum großen Teil von einer dafür bestimmten (Mitglieds)stelle erledigt wird.

Die Landkreise Ebersberg, Erding, Freising schlossen sich am 01.09.1977 gemäß Art. 18 Abs. 1 des KommZG und Art. 2 Abs. 3 des Bayer. Gesetzes über den Rettungsdienst vom 11. Januar 1974 zu einem Zweckverband zusammen. Der Zweckverband hat nach § 4 Abs. 1 seiner Satzung die Aufgabe, den Rettungsdienst entsprechend den Bestimmungen des BayRDG und den zu seiner Ausführung erlassenen Vorschriften wahrzunehmen.

Der Landkreis Ebersberg entsendet nach der Satzung drei Verbandsräte in die Verbandsversammlung.

* Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding - ZRF Erding - bei dem auch der Landkreis Mitglied ist, hat den Landkreis Erding vertraglich beauftragt, im Leitstellenbereich Erding die Integrierte Leitstelle -ILS- zu errichten und ab dem Zeitpunkt der Funktionstüchtigkeit zu betreiben.

Der auf den Aufgabenbereich Feuerwehr und Katastrophenschutz entfallene Teil der Bau- und Investitionskosten wird vom Landkreis Erding dem ZRF Erding jährlich in Form einer Refinanzierungsmiete in Rechnung gestellt. Für das Jahr 2008 entstehen für die ILS Kosten in Höhe von insgesamt 485.000 €, die auf die beteiligten Landkreise Ebersberg, Erding und Freising umgelegt werden. Danach fällt für den Landkreis Ebersberg eine Umlage in Höhe von 160.000 € an. In dieser Umlage sind aber auch die fälligen Investitionskosten für die ILS enthalten.

1.1.6. Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten

Rechtsform:	Zweckverband
Grundlage:	Kreistag vom 29.09.1978
Mitgliedschaft seit:	Gründung im Jahr 1979
Verbandsumlage:	443.743 € (Ergebnisrechnung) (2007) 256.082 € (Vermögensrechnung) (2007) 473.840 € (Ergebnisrechnung) (2008) 159.017 € (Vermögensrechnung) (2008) 1.242.156 € (Ergebnisrechnung) (2009) 209.576 € (Vermögensrechnung) (2009) 1.122.190 € (Ergebnisrechnung) (2010) 158.000 € (Vermögensrechnung) (2010)
Haushaltsansatz unter:	KST 835, Sachkonto 531310 bzw. 014002
Geschäftsführer:	Johannes Dirscherl (SG 13)
Internetadresse Schule:	www.realschule-vaterstetten.de

Die Schule wurde 1984 fertiggestellt.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für die Staatliche Realschule in Vaterstetten den Aufwand nach dem jeweils geltenden Schulfinanzierungsgesetz zu tragen, soweit dieser nicht vom Staat zu übernehmen ist.

Verbandsmitglieder sind die Landkreise Ebersberg und München (Verbandslandkreise) und die Gemeinden Grasbrunn und Haar aus dem Landkreis München (Verbandsgemeinden).

Der Landkreis Ebersberg entsendet nach der Satzung sieben Verbandsräte in die Verbandsversammlung. Das sind neben dem Landrat noch sechs Mitglieder des Kreistages.

Die Geschäftsstelle ist im LRA Ebersberg untergebracht. Die Geschäftsführung wird von der Verbandsversammlung bestimmt.

2010 sind erhebliche Aufwendungen für Brandschutz und energetische Sanierung im Rahmen des Konjunkturpakets II zu leisten. Es sind insgesamt 1.100.000 € vorgesehen, ein Teil davon wird noch in 2009 abfließen. In 2010 werden 990.000 € veranschlagt.

Stand 01.10.2000	Schülerzahl: 605	Veränderung zu 2004: + 278 Schüler
Stand 01.10.2004	Schülerzahl: 883	Veränderung zum Vorjahr: + 69 Schüler
Stand 01.10.2005	Schülerzahl: 971	Veränderung zum Vorjahr: + 88 Schüler
Stand 01.10.2006	Schülerzahl: 1.039	Veränderung zum Vorjahr: + 68 Schüler
Stand 01.10.2007	Schülerzahl: 1.087	Veränderung zum Vorjahr: + 48 Schüler
Stand 01.10.2008	Schülerzahl: 1.130	Veränderung zum Vorjahr: + 43 Schüler
Stand 01.10.2009	Schülerzahl: 1.123	Veränderung zum Vorjahr: - 7 Schüler

1.1.7. Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding

Rechtsform:	Zweckverband
Grundlage:	Pflichtaufgabe des Landkreises
Mitgliedschaft seit:	01.01.1993
Verbandsumlage:	2006: 70.425 € 2007: 66.136 € 2008: 66.249 € 2009: 66.190 € 2010: 63.250 €
Haushaltsansatz unter:	KST 140, KTR 1411, Sachkonto: 531310
Interne Zuständigkeit:	fachlicher Vollzug: Veterinäramt SG 34 Verbandsbeitrag: Finanzmanagement SG 14
Internetadresse:	kaemmerei@lra-ed.de

Die Tierkörperbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises der Landkreise. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung haben sich die Landkreise Erding, Ebersberg, Bad Tölz - Wolfratshausen, Freising, Miesbach, München, Rosenheim, Starnberg sowie die kreisfreie Stadt Rosenheim zum „Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding“ zusammengeschlossen.

Der Zweckverband ist der Nachfolger des zum 31.12.1992 aufgelösten Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung mit Sitz in Heufeld, dem der Landkreis Ebersberg auch angehörte.

1.2. Interessenvertretungen

1.2.1. Bayerischer Landkreistag

Rechtsform:	Körperschaft des öff. Rechts
Grundlage:	Verbandsmitgliedschaft
Mitgliedschaft seit:	
Beitrag:	2007: 31.993 € (0,255 €/Einw.) 2008: 32.188 € (0,255 €/Einw.) 2009: 32.500 € (0,255 €/Einw.) 2010: 33.700 € (0,256 €/Einw.) Sonderumlage 2008: 12.505 € * Sonderumlage 2009: 12.500 € * Sonderumlage 2010: 6.360 € *
Haushaltsansatz unter:	KST 095, KTR -, SK 544320, 531410*
Interne Zuständigkeit:	Büro Landrat
Internetadresse:	www.bay-landkreistag.de

Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier kommunalen Spitzenverbände in Bayern. Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Verband der bayerischen Bezirke. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistages ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.

Nach § 9 Abs. 1 der Satzung des Bayerischen Landkreistages wird der Landkreis in der Landkreisversammlung als oberstem beschließenden Organ vom Landrat als geborenem Vertreter und von einem Mitglied des Kreistages vertreten, das vom Kreistag bestimmt wird, als sogenannter gekorener Vertreter.

Nach dem vom Kreistag am 06.05.1996 einstimmig beschlossenen „rollierenden Verfahren“ entsenden im jährlichen Wechsel die im Kreisausschuss vertretenen Fraktionen eine oder zwei Personen. Neben dem Landrat nimmt jährlich ein weiteres Mitglied des Kreistages als Vertreter an der Landkreisversammlung teil. Diese Stimme wird im Jahreswechsel von Fraktion zu Fraktion weitergegeben: Der CSU-Fraktion folgte die SPD-Fraktion, dieser die Fraktionen der Grünen und der UWG, die beide jeweils einen Vertreter/eine Vertreterin schicken und sich in der Stimmabgabe absprechen. In der laufenden Wahlperiode vertreten den Landkreis die Fraktionen in folgender Reihenfolge:

2008	SPD
2009	Bündnis90/Die Grünen
2010	FW - FDP
2011	CSU
2012	SPD
2013	Bündnis90/ Die Grünen

* die Sonderumlage von 0,10 €/Einw. für 2008 bis 2010 ist für die Generalsanierung des Dienstgebäudes des Bayer. Landkreistages bestimmt.

1.2.2. Verein Europäische Metropolregion München e. V.

Rechtsform:	e. V. (seit 25.11.2008)
Grundlage:	Beschluss des Kreisausschuss vom 03.12.2007
Mitgliedschaft seit:	2008
Beitrag:	2008: 6.165 € 2009: 7.503 € 2010: 7.620 €
Haushaltsansatz unter:	KST 080, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Wirtschaftsförderung
Internetadresse:	www.metropolregionmuenchen.org

Die Initiative EMM ist eine überregionale Kooperation, deren Akteure durch gemeinsame Projekte die Attraktivität des Großraums München steigern möchten. Sie dient einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung der Europäischen Metropolregion München. Diese soll zu einem Motor für Innovationen und Synergieeffekte werden. Unter dem Dach der Initiative Europäische Metropolregion München kommen Partnerinnen und Partner aus Wirtschaft, Politik, Bildung, Kultur und Verwaltung zusammen, die sich mit Engagement einbringen wollen:

Alle, die sich vor allem durch die Mitarbeit an Projekten aktiv beteiligen, sind im Kreis der Akteure willkommen (Prinzip der Offenheit). Sie kooperieren dabei freiwillig und als gleichberechtigte Partner aktiv und im Bewusstsein der gegenseitigen Verantwortung (Prinzipien der Freiwilligkeit und der Gleichberechtigung).

Die Initiative Europäische Metropolregion München wurde am 08.05.2007 gestartet.

In der Sitzung des Lenkungsausschusses am 11.7.2008 wurde beschlossen, dass die Initiative zukünftig in eine Vereinsform unter Einbeziehung der Greater Munich Area (GMA) übergeführt werden soll und dazu die notwendigen Vorbereitungen zu treffen sind. Die Mitgliederversammlung (Metropolkonferenz) wählt 60 Vertreter in den Lenkungsausschuss, dieser wählt insgesamt 16 stimmberechtigte Vorstandsmitglieder. Ein zu bestellender Geschäftsführer ist im Vorstand nicht stimmberechtigt. Der Anteil der Kommunen und Wirtschaft im Lenkungsausschuss und im Vorstand ist paritätisch. Mitglieder der Gemeinden sind zukünftig vertreten.

Gründe für eine Mitgliedschaft des Landkreises Ebersberg:

Im Rahmen der Regionalkonferenz und des daraus erarbeiteten Leitbildes und Leitprojekte, die letztlich auch vom Kreistag einhellig verabschiedet wurden, waren insbesondere die Aussagen zu den Themenblöcken B (Positionierung des Landkreises) und C (Zukunftsfähige Wirtschaftsstruktur) beachtlich.

Aber auch die Themen

Thema D: Kaufkraftbindung im Landkreis und regionale Wirtschaftskreisläufe

Thema E: Tourismus und Naherholung

Thema F: Verkehr

sind in diesem Zusammenhang bei der Entwicklung des Landkreises und seiner Region beachtlich und im Rahmen von Kooperationen weiter zu entwickeln und zu stärken.

Der Landkreis Ebersberg ist - im Gegensatz zu den meisten seiner umliegenden Landkreise - ein "Einzelkämpfer" und es bestehen keine strategischen Kooperationen wie z.B. Mühl-dorf/Altötting oder Erding/Freising. Die Zugehörigkeit in ein regionales, kooperatives und zukunftsweisendes System ist daher von Vorteil, um in diesem wichtigen Wirtschaftsraum eingebunden zu sein und keine Randfigur zu werden, an der insoweit vorbei geplant und gearbeitet wird. Die Einbindung in geeignete Netzwerke ist wichtig, um den Anschluss an die Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung nicht zu verlieren.

1.2.3. Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	2007, Gründung des Verbandes (Landesgruppe Bayern)
Beitrag:	50 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 050, KTR -, SK 544320
Interne Zuständigkeit:	Revisionsamt
Internetadresse:	www.idrd.de

Das Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. ist eine Plattform, welche die Rechnungsprüfung bei der Umsetzung der neuen Anforderungen im Neuen Kommunalen Rechnungswesen unterstützt und weiterentwickelt.

Der Verein verfolgt insbesondere die folgenden Ziele:

- Förderung der Fachgebiete der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen
- Unterstützung und Beratung bei Fragen der öffentlichen Rechnungsprüfung
- Verbesserung der Qualität der öffentlichen Rechnungsprüfung durch Vernetzung und Austausch
- Ermöglichung eines systematischen Erfahrungsaustausches
- Entwicklung moderner, auf die neuen Anforderungen zugeschnittener Prüfungsmethoden
- Weiterentwicklung der öffentlichen Rechnungslegung
- Interessenvertretung der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen

Aus Sicht des Revisionsamtes ist die Mitgliedschaft erforderlich, da das IDR als Vertreter der kommunalen Rechnungsprüfung in Deutschland in seinen Facharbeitskreisen und Projektgruppen zahlreiche Arbeitshilfen, Checklisten und sonstige Materialien zur Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse erstellt. Die Mitgliedschaft und damit der Zugang zu aktuellen Informationen über Entwicklungen und Standards im Bereich der Rechnungsprüfung tragen zur Qualitätssicherung der Prüfungsarbeit im Revisionsamt bei.

1.2.4. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)

Rechtsform:	e. V.
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	1996
Beitrag:	2007: 2.862 € (0,023 €/Einw.) 2008: 2.889 € (0,023 €/Einw.) 2009: 2.900 € (0,023 €/Einw.) 2010: 2.930 € (0,023 €/Einw.)
Haushaltsansatz unter:	KST 060, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Stabsstelle Kommunale Steuerung
Internetadresse:	www.kgst.de

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ist das von Städten, Gemeinden und Kreisen gemeinsam getragene Entwicklungszentrum des kommunalen Managements. Sie wurde 1949 in Köln gegründet.

Gemeinsam mit ihren und für ihre Mitglieder befasst sich die KGSt mit Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung. Sie wird finanziert aus den Beiträgen der Mitglieder und Erlösen für besondere Leistungen, zum Beispiel Seminare und Vergleichsringe.

Über 1600 Kommunalverwaltungen und Träger öffentlicher Aufgaben - darunter nahezu alle Städte über 25.000 Einwohner, einschließlich der drei Stadtstaaten, die meisten Landkreise und einige große österreichische Städte - arbeiten in der KGSt zusammen, um mit ihr die eigene Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

Der Landkreis Ebersberg profitiert von der Mitgliedschaft dadurch, dass sämtliche Gutachten, Berichte und Veröffentlichungen kostenlos zur Verfügung stehen. Für die zahlreichen Seminare und Fortbildungen können Mitglieder günstigere Konditionen in Anspruch nehmen.

Der Landkreis Ebersberg nimmt auch an Vergleichsringen teil, zuletzt im Bereich Gebäudemanagement und Personalwesen.

1.2.5. Kommunalen Arbeitgeberverband in Bayern e.V. (KAV)

Rechtsform:	Körperschaft d. öffentl. Rechts
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	
Beitrag:	270 €, Jahresgrundbetrag + je umlagepflichtigem Beschäftigtem 3,20 € 2007: 2.445 € 2008: 2.580 € 2009: 2.650 € 2010: 2.910 €
Haushaltsansatz unter:	KST 120, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Personalservice – SG 12
Internetadresse:	www.kav-bayern.de

Der "Landesarbeitgeberverband bayerischer Gemeinden r. d. Rh." als Vorläufer des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern wurde 1922 gegründet.

Auf Initiative des Hauptausschusses des Bayer. Städteverbandes wurde der "Landesarbeitgeberverband bayerischer Gemeinden e.V." am 25. Oktober 1947 in München wiedergegründet. Im Jahre 1972 wurde die Bezeichnung in "Kommunaler Arbeitgeberverband Bayern e.V." geändert.

Zur Erfüllung des Verbandszwecks hat sich der KAV Bayern 1950 der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände - VKA -, einer Spitzenorganisation mit entsprechender Zielsetzung, angeschlossen. Im Rahmen der Gremien der VKA wirken die Vertreter des Verbandes zusammen mit dem Bund und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder - TdL - an der Tarifpolitik für den öffentlichen Dienst im Bundesgebiet mit.

1.2.6. Tourismusverband München-Oberbayern e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Landrat Fauth
Mitgliedschaft seit:	01.01.2005
Beitrag:	256,00 € Grundbeitrag + 0,017 € je Übernachtung 2005: 5.252 € 2006: 5.189 € 2007: 5.329 € 2008: 5.779 € 2009: 5.746 € 2010: 5.700 €
Haushaltsansatz unter:	KST 080, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Wirtschaftsförderung
Internetadresse:	www.oberbayern-tourismus.de

Im Tourismusverband München-Oberbayern haben sich auf freiwilliger Basis Gemeinden, Landkreise, Verkehrsvereine, Kurvereine aber auch juristische Personen mit touristischen Belangen, z. B. Tourismus GmbHs der Gemeinden, aber auch Bergbahnen, Schifffahrtsunternehmen, Hotel- und Gaststättenverband vor über 65 Jahren zusammengefunden um den Tourismus in Oberbayern zu fördern.

Er strebt die Zusammenarbeit mit anderen bayerischen Fremdenverkehrsorganisationen im Rahmen seines Aufgabengebietes an.

1.3. Ideelle Mitgliedschaften / Fördermitgliedschaften

1.3.1. Bayer. Landesverein für Heimatpflege e.V.

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	ca. 1950
Beitrag:	66,00 € jährlich Landkreis Ebersberg 24,00 € jährlich Gymnasium Vaterstetten *
Haushaltsansatz unter:	KST 050, KTR -, SK 544320 und Schulbudget
Interne Zuständigkeit:	Kreisdokumentation bzw. Schule
Internetadresse:	www.heimat-bayern.de

Der Bayerische Landesverein für Heimatpflege, gegründet 1902, vereint Menschen, denen eine vielgestaltige Kultur wichtig und wertvoll ist. Er trägt in allen Teilen Bayerns dazu bei, dass unsere Heimat bunt, selbst gestaltet und lebenswert bleibt.

Heimatpflege ist im Recht des Freistaats Bayern an mehreren Stellen ausdrücklich verankert. Die Details regelt die **Gemeinsame Bekanntmachung des Kultus- und des Innenministeriums "Heimatpflege in den Landkreisen, Kreisfreien Städten und Großen Kreisstädten"**. Sie ordnet die Zuständigkeiten der Heimatpflege und stellt dar, wie die amtlich bestellten Kreis- und Stadtheimatspfleger in die planungs-, bau- und denkmalrechtlichen Verfahren einzubinden sind.

Im Mitgliedsbeitrag sind die Zeitschriften „Schönere Heimat“, „Der Bauberater“ und „Volksmusik in Bayern“ enthalten, die dem Haus zur Verfügung stehen.

* Das Humboldt-Gymnasium Vaterstetten ist ebenfalls Mitglied. Die Kosten für die Einzelmitgliedschaft von 24 € werden aus dem Schulbudget getragen.

1.3.2. Bayer. Rotes Kreuz, Kreisverband Ebersberg

Rechtsform:	Körperschaft d. öffentl. Rechts
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	01.01.1983
Beitrag:	51,13 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 140, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Finanzmanagement – SG 14
Internetadresse:	www.brk.de

Das Bayerische Rote Kreuz ist ein anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege im Freistaat Bayern. Er nimmt die Interessen derjenigen wahr, die der Hilfe und Unterstützung bedürfen, um soziale Benachteiligung, Not und menschenunwürdige Situationen zu beseitigen sowie auf die Verbesserung der individuellen, familiären und sozialen Lebensbedingungen hinzuwirken.

Das BRK bietet u. a.

- Behindertenfahrdienst
- Beratung zur Pflegeversicherung
- Flugdienst
- Hausnotruf-Dienst
- Häusliche Pflege
- Jugendrotkreuz
- Kindertageseinrichtungen
- Krankentransporte
- Essen auf Rädern (Menübringdienst)
- Zivildienst im BRK

(Mitgliedsnummer: 01050008949368)

1.3.3. Bund Naturschutz in Bayern, Kreisverband Ebersberg

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	Beitrittserklärung v. LR Dr. Streibl v. 12.05.1970
Mitgliedschaft seit:	1970
Beitrag:	Mitgliedsbeitrag: 77,00 € jährlich Freiwillige Unterstützung der Geschäftsstelle Ebersberg 1.022,58 € jährlich (Beschluss KA vom 09.12.1991)
Haushaltsansatz unter:	KST 460, KTR 4621, Sachkonto 544320 Freiwillige Leistung seit 2008 unter Sachkonto 531810 (freiwilliger Zuschuss)
Interne Zuständigkeit:	Fachlicher Naturschutz – SG 46
Internetadresse:	www.bund-naturschutz.de

Der Bund Naturschutz ist der älteste und größte Umweltschutzverband Bayerns.

Er ist nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes als Umweltverband anerkannt und wird bei Eingriffen in den Naturhaushalt angehört.

Der Verband arbeitet wirtschaftlich, parteipolitisch und konfessionell unabhängig; er dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken.

Der Kreisausschuss hat am 09.12.1991 beschlossen, eine jährliche, freiwillige Unterstützung der Geschäftsstelle in Höhe von 1.022,58 Euro zu leisten, diese wird seither jährlich gewährt.

Durch den Bund Naturschutz erhält der Landkreis Ebersberg fachliche und praktische Unterstützung beim Erhalt von Natur und Landschaft.

1.3.4. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen DVJJ

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	2002
Beitrag:	70,00 € jährlich *
Haushaltsansatz unter:	KST 240, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Jugendamt – SG 24
Internetadresse:	www.dvjj.de

Die Vereinigung hat das Ziel, die mit der Jugendkriminalität zusammenhängenden Fragen unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen zu erörtern und ihre Lösung zu fördern. Sie will ein Forum für die fachliche, fachpolitische und öffentliche Diskussion in der Jugendkriminalrechtspflege sowie der Jugendkriminal- und Jugendhilfepolitik sein.

* persönliche Mitgliedschaft des Leiters Team Jugendgerichtshilfe

1.3.5. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Rechtsform:	Verein
Grundlage:	Entscheidung von Landrat Dr. Streibl vom 9.2.1955
Mitgliedschaft seit:	01.01.1955
Beitrag:	2007: 460 € 2009: 460 € 2008: 464 € 2010: 460 €
Haushaltsansatz unter:	KST 220, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Sozialamt – SG 22
Internetadresse:	www.deutscher-verein.de

Die soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland wird hauptsächlich von den öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege geleistet, die sich zum Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. zusammengeschlossen haben. Der Deutsche Verein ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein, der seinen Sitz in Berlin hat.

Zweck des Vereins ist es, für die Allgemeinheit einen Mittelpunkt für alle Bestrebungen zur Förderung der sozialen Arbeit, insbesondere der Förderung der Familie, der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialhilfe, der Altenhilfe, der Hilfe für Menschen mit Behinderung, der Gesundheitshilfe, der Hilfe für Erwerbslose und der Förderung sozialer Forschung und Wissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union zu bilden.

Die Hauptaufgaben des Deutschen Vereins sind:

1. Fort- und Weiterbildung von im sozialen Bereich tätigen Fach- und Führungskräften und Mitarbeiter/innen des sozialen Bereiches,
2. Förderung der für die soziale Arbeit bedeutsamen Wissenschaften,
3. Erarbeitung von Empfehlungen für die Praxis der öffentlichen und freien sozialen Arbeit,
4. Ständige Information und Erfahrungsaustausch der auf diesen Gebieten tätigen Personen und Institutionen,
5. Beobachtung und Auswertung der Entwicklung der sozialen Arbeit in anderen Ländern und Förderung der internationalen Zusammenarbeit, auch im Internationalen Rat für soziale Wohlfahrt (ICSW),
6. Herausgabe von Schriften und sonstigen Veröffentlichungen,
7. Förderung der Arbeit des Internationalen Sozialdienstes, Genf (International Social Service, ISS) und deren Durchführung in Deutschland,
8. Analyse, Anregung und Unterstützung von Entwicklungen in der Sozialpolitik und der sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland und im Rahmen der Europäischen Union und des Europarates,
9. Gutachtliche Tätigkeit in Grundsatzfragen des Sozialrechts.

Hauptvorteile einer Mitgliedschaft im Deutschen Verein sind:

- Kostengünstige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Ständige Information über Sozialrechtsentwicklungen und die Haltung des Deutschen Vereins zu den Entwicklungen
- Kostenlose Inanspruchnahme der gutachtlichen Dienstleistungen des Deutschen Vereins

1.3.6. Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Bayern

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	
Beitrag:	25 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	im Schulbudget (1375 Schulleiterbudget*)
Interne Zuständigkeit:	die Schule selbst
Internetadresse:	www.jugendherberge.de

Voraussetzung für die (weltweite) Übernachtung in Jugendherbergen ist die Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk. Das DJH ist ein eingetragener Verein, dessen Leistungen nur seinen Mitgliedern zugute kommen. Damit bei Gruppenaufenthalten in Jugendherbergen nicht jeder Teilnehmer Mitglied im DJH sein muss, besteht für Schulen, Vereine, Verbände, Institutionen und Firmen die Möglichkeit, die körperschaftliche Mitgliedschaft im DJH zu beantragen.

Körperschaften werden als Mitglieder der Landesverbände aufgenommen, in denen die antragstellenden Organisationen ihren Sitz haben. Für bundesweit organisierte Vereine/Verbände ist der DJH Hauptverband in Detmold zuständig.

Die Beiträge für die körperschaftliche Mitgliedschaft sind in den Landesverbänden des DJH abweichend geregelt. Die Mindestbeiträge pro Jahr liegen zwischen 20 und 50 EURO.

Mitglieder:

SFZ Poing,
Gymnasium Grafing

* Der Schulleiter entscheidet eigenständig über die Notwendigkeit der Mitgliedschaft

1.3.7. Deutsches Museum München

Rechtsform:	Anstalt des öffentl. Rechts
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	
Beitrag:	0,60 € je Schüler, Stichtag 01.10. des Vorjahres
Haushaltsansatz unter:	Schulbudget (1375 Schulleiterbudget) *
Interne Zuständigkeit:	Schule selbst
Internetadresse:	www.deutsches-museum.de

„Die Reise durch die Technikgeschichte beginnt im Deutschen Museum. Unikate wie das erste Automobil von Carl Benz und das erste Motorboot von Gottlieb Daimler gibt es nur hier zu sehen.“

Das Museum ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Es hat das Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen seiner Satzung und steht unter dem Schutz und der Aufsicht der Bayerischen Staatsregierung.

Mitglieder:

Johann-Comenius-Schule, SFZ Grafing:

2007: 79 € (132 Schüler)

2008: 155 € (259 Schüler)

2009: 80 € (133 Schüler)

Franz-Marc-Gymnasium Markt Schwaben:

2007: 744 € (1.240 Schüler)

2008: 762 € (1.273 Schüler)

2009: 762 € (1.270 Schüler)

* Der Schulleiter entscheidet eigenständig über die Notwendigkeit der Mitgliedschaft

1.3.8. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	
Beitrag:	2007: 1.376 € 2008: 1.459 € 2009: 1.459 € 2010: 1.380 €
Haushaltsansatz unter:	KST 240, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Jugendamt – SG 24
Internetadresse:	www.dijuf.de

Das Deutsche Institut kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Es wurde 1906 als "Archiv Deutscher Berufsvormünder e. V." gegründet und nach weiteren Namensänderungen als "Deutsches Institut für Vormundschaftswesen (DIV) e. V." fortgeführt. Im Kontext der Kindschaffsrechtsreform hat das Institut im November 1999 sein Aufgabenspektrum auf den gesamten Rechtsbereich der Jugendhilfe und des Familienrechts erweitert. Seither führt es seinen jetzigen Namen.

Das DIJuF versteht sich als "Forum für Fachfragen" und fördert den Dialog zwischen Institutionen und Berufsgruppen, die mit Fragen der Jugendhilfe und des Familienrechts befasst sind. Diesen institutions- und professionsübergreifenden Fachdiskurs verfolgt es insbesondere durch Arbeitstagungen und Ständige Fachkonferenzen. Das Institut fördert das Gespräch mit der Familiengerichtbarkeit und beteiligt sich an wissenschaftlichen Diskussionen und Forschungsvorhaben.

Aufgaben und Tätigkeitsfelder

Das DIJuF unterstützt die fachliche Arbeit der Jugendämter durch gutachterliche Rechtsberatung, Fortbildungen und Fachtagungen zu aktuellen Themen. Zudem bietet es als einzige nichtstaatliche Organisation in Deutschland die Unterstützung der Jugendämter bei der Geltendmachung und zwangsweisen Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen Minderjähriger gegenüber im In- und Ausland lebenden Elternteilen.

1.3.9. EBE-Online Förderverein Bürgernetz Landkreis Ebersberg e.V.

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	Kreisausschuss vom 09.12.1996
Mitgliedschaft seit:	Dezember 1996
Beitrag:	144 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 111, KTR 1161, Sachkonto 544320 bzw. Schulbudget (1375 Schulleiterbudget)
Interne Zuständigkeit:	Zentrale Angelegenheiten des Kreises – SG 11 bzw. die Schule selbst
Internetadresse:	www.ebe-online.de

Der Landkreis ist förderndes Mitglied.

Zielsetzung des Vereins:

- die Bürger an das neue Medium "Online" heranzuführen und dessen Möglichkeiten und Grenzen zu vermitteln,
- Vereinen, Organisationen, Firmen und Behörden die Möglichkeit zur Selbstdarstellung zu geben
- die Kommunikation zwischen Organisationen und Bürgern zu verbessern

Während EBE-Online anfänglich ein Bürgernetz aufbauen und zur Verbreitung der Internetnutzung beitragen wollte, ist der Verein heute ein Forum von und für Internetnutzer mit gegenseitiger Hilfestellung und Fortbildung.

Der Verein fördert nach wie vor den Zugang (z. B. insb. auch von älteren Landkreisbürgern) zum www, dies liegt auch im Interesse des Landkreises.

Mitglied neben dem Landkreis:

Franz-Marc-Gymnasium Markt Schwaben.

1.3.10. Europa-Union Deutschland, Kreisverband Ebersberg

Rechtsform:	e.V. (Landesverband)
Grundlage:	Entscheidung Landrat Beham (Förderung d. überparteilichen Organisation)
Mitgliedschaft seit:	1981
Beitrag:	102 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 100, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Abteilung 1
Internetadresse:	www.eu-ebersberg.de

Die Europa-Union Bayern versucht die Bevölkerung über die europäische Integration zu informieren und um die Zustimmung für ihre weiterreichenden Ziele zu werben.

Sie sieht ihre Aufgabe darin, die Sorgen und Nöte aufzugreifen, mit denen sich vom europäischen Einigungsprozess besonders betroffene Gruppen und Regionen konfrontiert sehen, und sie in den politischen Diskussionsprozess einzuführen, sowie Informationsdefizite abzubauen, um damit Vorurteilen vorzubeugen. Dabei bemüht sich die Europa-Union Bayern, objektive Informationen zu vermitteln und damit einen Beitrag zur Meinungsbildung zu liefern.

Die Europa-Union Bayern versucht dies auf vielfältige Weise: Vortragsveranstaltungen, Diskussionsforen, Seminare, Kongresse, Studienfahrten, Ausstellungen und Informationsstände. Traditionell bildet der Europatag am 5. Mai einen Höhepunkt der Öffentlichkeitsarbeit.

Der Landkreis trat 1981 in die (parteienunabhängige) Europa-Union ein, um sich an dem Prozess der Stärkung des Europäischen Gedankens fördernd zu beteiligen. Dieses Ziel sollte weiterverfolgt werden. Durch die Mitgliedschaft erhält der Landkreis über diese Schiene wertvolle direkte Informationen von der Europäischen Bühne.

1.3.11. Fachverband der bayerischen Standesbeamten e.V.

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	Verbandsatzung
Mitgliedschaft seit:	ca. 1950
Beitrag:	110 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 310, KTR 3122, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Ausländeramt – SG 31
Internetadresse:	www.standesbeamte-bayern.de

Der Fachverband der Bayer. Standesbeamten e.V. wurde nach dem 2. Weltkrieg am 08.02.1948 neu gegründet und hat seinen Sitz in München.

Mitglieder sind alle bayerischen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, die einen eigenen Standesamtsbezirk bilden einschließlich der kreisfreien Städte und alle Landkreise in Bayern als untere Aufsichtsbehörden der Standesämter.

Aufgabe des Verbandes ist die Aus- und Fortbildung, sowie die Förderung des Erfahrungsaustausches der Standesbeamtinnen und Standesbeamten und der im Personenstandswesen tätigen Dienstkräfte. Hierzu veranstaltet der Verband im Benehmen mit den Aufsichtsbehörden Kurse und Seminare. Der Verband verfolgt weder gewerkschaftliche noch politische Ziele (§ 2 der Satzung).

Das Landratsamt Ebersberg als Standesamtsaufsicht wird vom Fachverband fachlich unterstützt und über aktuelle Entwicklungen zeitnah informiert.

1.3.12. Feuerwehr-Erholungsheim

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Vereinssatzung von 1930
Mitgliedschaft seit:	
Beitrag:	0,92 € / Feuerwehrmann 2007: 2.133 € 2008: 2.103 € 2009: 2.140 € 2010: 2.200 €
Haushaltsansatz unter:	KST 331, KTR 3323, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Brand- und Katastrophenschutz – SG 33
Internetadresse:	www.feuerwehrheim.de

Seit dem 25.09.1925 wird das Feuerwehr-Erholungsheim als Freizeit- und Erholungszentrum für die bayerischen Feuerwehren geführt. Zum damaligen Zeitpunkt war es im Besitz des Vereins „Bayerisches Feuerwehr-Erholungsheim“. In der Vereinssatzung von 1930 wurde je Feuerwehrmann ein Mitgliedsbeitrag von 10 Pfennigen erhoben (heute 0,92 €). Das Grundgerüst dieser Satzung hat sich bis heute erhalten.

Seit 1950 ist die Anlage im Eigentum des Freistaats Bayern. Der Bauunterhalt wird aus Mitteln der Feuerschutzsteuer bezahlt und ist der Abteilung „Brandschutz“ im BayStMI unterstellt.

Das Gästehaus und Restaurant St. Florian in Bayerisch Gmain dient dem Urlaub und der Erholung bayerischer Feuerwehrleute und deren Familienangehöriger.

Aufnahme finden

- aktive Feuerwehrleute der Mitgliedsfeuerwehren,
- passive Feuerwehrleute der Mitgliedsfeuerwehren die mindestens 20 Jahre aktiven Dienst geleistet haben sowie
- im Feuerwehrdienst verunglückte Feuerwehrleute
- deren Ehegatten und deren Kinder

Bei den Anmeldungen müssen die Meldeformulare vom Antragsteller, vom Kommandanten und Kreisbrandrat unterschrieben werden. Die Unterschriften von Kommandant sowie Stadt- bzw. Kreisbrandrat sind nur beim ersten Aufenthalt erforderlich. Bei weiteren Buchungen genügt die Unterschrift des Antragstellers.

Pro Jahr besuchen ca. 13.500 Gäste das Bayerische Feuerwehrrholungsheim.

1.3.13. Förderverein Bayerisches Realschulnetz e. V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	19.11.2007
Beitrag:	120 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	Schulbudget
Interne Zuständigkeit:	Die Schule selbst *
Internetadresse:	www.förderverein-brn.de

Im November 2007 wurde im Zusammenhang mit der Modernisierung des Schul-email-Servers beschlossen, das sehr kostengünstige Angebot des Fördervereins Bayerisches Realschulnetz (FöBRN) zu nutzen und sämtliche Email-Server-Funktionen auf den Email-Server des FöBRN auszulagern.

Dies bedeutete, dass alle Emails für die Domain *lena-christ-realschule.de* auf dem Internet-Server des FöBRN abgelegt, verwaltet und von diesem weitergeleitet werden.

Um diesen Dienst nutzen zu können, waren zwei Voraussetzungen nötig:

1. Die Mitgliedschaft im FöBRN (Jahresbeitrag 60 €)
2. Die Entrichtung eines Nutzungsentgelts für den Server des FöBRN (60 €/Jahr)

* Mitglied: Lena-Christ-Realschule Markt Schwaben

1.3.14. Förderverein Betreuungszentrum Steinhöring

Rechtsform:	e.V. (gemeinnützig)
Grundlage:	Beschluss des Kreisausschuss vom 24.03.1972
Mitgliedschaft seit:	März 1972
Beitrag:	255 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 220, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Sozialamt – SG 22
Internetadresse:	

Der Verein hat den Zweck, Mittel zur Förderung der Behinderten im Betreuungszentrum Steinhöring zur Verfügung zu stellen. Seit 28.02.1972 sind der Leiter der Sozialhilfeverwaltung im Landratsamt und der Leiter des Kreisjugendamtes nach der Vereinssatzung Beisitzer in der Vorstandschaft des Vereines.

Der Einrichtungsverbund Betreuungszentrum Steinhöring stellt mit seinen Bereichen in den Orten Steinhöring, Dorfen, Erding, Eglharting, Ebersberg, Fendsbach und Wasserburg eine große Gemeinschaft einzelner Einrichtungen für behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene dar.

Die Einrichtungen sind im Auftrag der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V. tätig und verstehen sich als Bestandteil kirchlicher Ausdrucksformen.

Die Werkstätten des Betreuungszentrums bieten an den Standorten Steinhöring, Eglharting und Fendsbach ca. 350 behinderten Erwachsenen Arbeit und Betreuung. Sie sehen ihre Hauptaufgabe darin, Menschen mit Behinderungen zu einem möglichst erfüllten Leben zu verhelfen. Durch die Bereitstellung besonders behindertengerechter Arbeitsplätze erhalten die behinderten Mitarbeiter der jeweiligen Werkstattbereiche die Möglichkeit, soziale Kontakte aufzubauen und Selbstvertrauen, Selbstachtung und Selbstwertgefühl zu entwickeln. So werden Gemeinschaftserlebnisse vermittelt, die eigene Leistung wird, bei Zahlung eines angemessenen Arbeitsentgelts, erlebbar gemacht. Den besonderen Bedürfnissen der behinderten Mitarbeiter wird durch begleitende Maßnahmen wie Einzeltherapie, medizinische Betreuung, individuelle Förderangebote, Hilfe bei Konflikten u. v. m. Rechnung getragen.

Der Förderverein Betreuungszentrum Steinhöring, unterstützt die größte stationäre Behinderteneinrichtung im Landkreis.

1.3.15. Förderverein Museum der Stadt Grafing

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	
Beitrag:	18 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	Schulbudget (1375 Schulleiterbudget)*
Interne Zuständigkeit:	die Schule selbst
Internetadresse Museum:	www.museum-grafing.de

Zweck des Vereins, gegründet am 26.03.2000 ist:

- das Museum ideell und materiell zu fördern und zu unterstützen
- die Zielsetzung des Museums in der Öffentlichkeit verstärkt bekannt zu machen
- die Museumsleitung auf Objekte aufmerksam zu machen, die für Grafing (und Umgebung) bedeutsam sind
- am Auf- und Ausbau des Museums tatkräftig mitzuhelfen

Mitglied: Dr. Wintrich - Realschule Ebersberg

* Der Schulleiter entscheidet eigenständig über die Notwendigkeit der Mitgliedschaft

1.3.16. Friedrich–Bödecker–Kreis

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	
Beitrag:	60 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	Schulbudget (1375 Schulleiterbudget)*
Interne Zuständigkeit:	die Schule selbst
Internetadresse:	www.boedecker-kreis.de

1954 gründeten engagierte Autoren, Pädagogen, Bibliothekare, Buchhändler und Verleger den „Friedrich - Bödecker - Kreis e.V. Hannover“. Benannt wurde der Verein nach dem niedersächsischen Pädagogen Friedrich Bödecker, der bereits in den zwanziger Jahren Kinder- und Jugendbuchautoren in die Schule eingeladen hatte, um neue Formen der Literaturvermittlung zu erproben.

Inzwischen gibt es Friedrich-Bödecker-Kreise in allen Bundesländern. Sie sind gemeinnützige Vereine, die jeweils in ihrem Landesbereich selbstständig agieren. Gemeinsame Aufgabe ist die Leseförderung von Kindern und Jugendlichen. Pädagogisches Ziel ist es, Kinder und Jugendliche zu befähigen, aktiv am literarischen Leben teilzunehmen. Dies geschieht in der Hauptsache durch Autorenlesungen, die überwiegend in Schulen aber auch in anderen Einrichtungen wie in Kindergärten, Bibliotheken, Jugendeinrichtungen, Jugendstrafanstalten und in Eltern- und Lehrerfortbildungen stattfinden.

Mitglied: Gymnasium Grafing

* Der Schulleiter entscheidet eigenständig über die Notwendigkeit der Mitgliedschaft

1.3.17. Historischer Verein für den Landkreis Ebersberg

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	16.11.1998
Beitrag:	35 € Beitrag + 2.000 € Zuschuss jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 114, KTR 1141, Sachkonto 544320 KST 114, Sachkonto 531810
Interne Zuständigkeit:	Zentrale Angelegenheiten des Kreises - SG 11
Internetadresse:	www.ebersberger-historie.de

Ziele des Vereins sind:

- die Erforschung der Geschichte und Kultur im Landkreis Ebersberg
- die Darstellung und Vermittlung der Forschungsergebnisse in Vorträgen, Veröffentlichungen, Ausstellungen und Exkursionen
- die Herausgabe eines vereinseigenen Jahrbuches mit Beiträgen zur Geschichte und Kultur im Landkreis Ebersberg seit 1999
- die Zusammenarbeit mit Heimat- und Geschichtsvereinen im Nahbereich

Die Arbeit des Historischen Vereins, der die Kultur und Heimatgeschichte des Landkreises erforscht, dokumentiert der Öffentlichkeit beispielsweise in Jahrbüchern historische Hintergründe und Ereignisse im Landkreis. Aus Sicht der Kulturförderung ist dies ein wichtiger Beitrag zur Auseinandersetzung und Identifikation mit dem Landkreis.

Die Bibliothek des Historischen Vereins ist in die Kreisdokumentation des Landkreises Ebersberg integriert.

1.3.18. Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern, kurz „L.A.R.S.“

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Beitrittserklärung Landrat Beham v. 29.03.1983
Mitgliedschaft seit:	1983
Beitrag:	30 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 460, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	SG 46
Internetadresse:	www.lars-ev.de

Im Vordergrund der L A R S Verbandsarbeit steht nicht in erster Linie die Rettung einzelner gefährdeter Individuen z. B. durch Errichtung von "Krötenzäunen" an Straßen, sondern die Erfassung der noch vorhandenen Lebensräume (Kartierung) und die Ausarbeitung von Stellungnahmen an die zuständigen Behörden für gezielte Schutzmaßnahmen.

Aufgaben des L A R S Verbandes:

- den Amphibien- und Reptilienschutz öffentlich zu vertreten,
- bei Planungsvorhaben mitzuwirken, zu bekämpfen,
- für einen konsequenten Vollzug der Naturschutzgesetze einzutreten,
- Lehrgänge zum Amphibien- und Reptilienschutz durchzuführen, insbesondere für die Jugend.

Durch den Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz erhält der Landkreis Ebersberg die fachliche und praktische Unterstützung beim Erhalt von Natur und Landschaft.

1.3.19. Musikinitiative im Landkreis Ebersberg e.V., Rock.M.E.

Rechtsform:	e.V., lt. Satzung gemeinnützig
Grundlage:	Entscheidung des Landrats
Mitgliedschaft seit:	30.01.1995
Beitrag:	Wird zur Zeit nicht erhoben
Haushaltsansatz unter:	KST 114, KTR 1141, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Zentrale Angelegenheiten des Kreises - Sg. 11
Internetadresse:	www.rock-m-e.de

Musikinitiative im Landkreis Ebersberg für Rock, Pop, HipHop, Soul, Jazz, Metal usw.

Gegründet 1995 mit dem Ziel, jungen Musikern eine Plattform zum Spielen vor Publikum und dem Drumherum zu bieten.

Angaben aus der Homepage:

Wir starten viele Austauschprojekte mit anderen Musikinitiativen im Raum Bayern und können so den Bands ermöglichen auch mal vor neuem Publikum zu spielen.

Wir arbeiten aber auch mit den Jugendzentren im Landkreis zusammen, wo sich auch einige Auftrittsmöglichkeiten bieten.

Wir bekommen gute Unterstützung in aller Form von der Stadt Ebersberg, Stadt Grafing, vom Kreisjugendring und von den alten Musiker-Füchsen von Rock M.E.

Rock.M.E. bietet eine Plattform jenseits der Klassik und arbeitet hierbei mit den Jugendzentren zusammen. Die positive Resonanz in der Bevölkerung spiegelt sich regelmäßig in der Medienberichterstattung wieder.

1.3.20. Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Bayern e. V. „Pfad für Kinder“

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	2007
Beitrag:	54 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 230, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Jugendamt - SG 23
Internetadresse:	www.pfad-bayern.de

Der Pfad für Kinder ist als Freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt.

Er setzt sich regional und landesweit für Pflege- und Adoptivfamilien ein und er ist Ansprechpartner für Politiker, Gesetzgeber, Behörden und Institutionen.

Die Mitgliedschaft bietet vierteljährliche Informationszeitschriften sowie die Teilnahme an Veranstaltungen zum ermäßigten Preis.

1.3.21. Runder Tisch GIS e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	01.01.2006
Beitrag:	100 € jährlich *
Haushaltsansatz unter:	KST420, KTR 4236, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Bauamt - Sg. 42
Internetadresse:	www.rtg.bv.tum.de

Förderung von Austausch, Kommunikation, Verständnis und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren am Geoinformationsmarkt.

Aufgaben:

- Neutralität
- Forschungsprojekte
- Arbeitskreis GIS-GALILEO, Landkreise,...
- Herstellerübergreifende OGC - Plattform
- Erstellung und Herausgabe von Leitfäden.

Ein besonderes Alleinstellungsmerkmal des Runder Tisch GIS e.V. ist das Netzwerk der beteiligten GIS-Hersteller, Nutzer, Entwickler, Hochschulen und Datenverantwortlichen mit dem Nutzen einer optimalen Kommunikation und Information.

* Persönliche Mitgliedschaft des GIS - Beauftragten des Landratsamtes

1.3.22. Solidargemeinschaft Ebersberger Land

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Landrat Fauth
Mitgliedschaft seit:	01.01.2003
Beitrag:	200 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 095, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Büro Landrat
Internetadresse:	www.ebersbergerland.info

Das Ebersberger Land startete 1995 als gemeinsame Initiative von Landwirten, Landwirtschaftsamt, Verbrauchern, Handwerk und Bildungseinrichtungen. 1996 begannen mehrere Bäckereien im Landkreis Ebersberg damit, nur noch Mehl aus Getreide heimischer Landwirte zu verarbeiten.

1998 wurde der „EBERSBERGER LAND e.V.“ gegründet, um das Prinzip der regionalen Vermarktung auf weitere Produkte auszudehnen und neue Wege zum Verbraucher zu erschließen. Die Solidargemeinschaft wurde 2000 Mitglied im Dachverein UNSER LAND und beteiligt sich seither am gleichnamigen Netzwerk.

„Ebersberger Land“ steht für Lebensqualität durch Nähe, funktionierende Kreisläufe und Wertschöpfung in der Region, Sicherung von qualifizierten Arbeitsplätzen und Lehrstellen vor Ort, kurze Transportwege, geringe Umweltbelastung, Nähe nützen und Umwelt schützen und gerechte Preise für heimische Erzeuger und Verarbeiter.

Es ist eine gemeinsame Initiative von Landwirten, Handwerkern, Verbrauchern, Umweltverbänden und Kirchen; diese sind im ideellen Trägerverein im Vorstand repräsentiert (5-Säulen-Prinzip). Fachliche Unterstützung erhält das Projekt durch das Landwirtschaftsamt Ebersberg / München und den Landschaftspflegeverband Ebersberg.

Die Vorsitzende des Ebersberger Land e.V. - z. Zt. KR Sabine Brückmann - ist Mitglied des Regionalbeirates und des Kreistages Ebersberg.

1.3.23. Sportplatzpflegegemeinschaft Ebersberg e.V. (SPG EBE)

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	KA
Mitgliedschaft seit:	1983
Beitrag:	Wurde bis 2009 nicht erhoben 2010: 300 Euro/Jahr, Verrechnung mit Maßnahmen
Haushaltsansatz unter:	KST - KTR -, SK 544320
Interne Zuständigkeit:	Liegenschaften des Landkreises - SG 13
Internetadresse:	

Der Verein wurde am 20.08.1983 unter der Federführung des Landkreises, Landrat Beham, als Selbsthilfeeinrichtung gegründet. Gründungsmitglieder waren der Landkreis, 6 Gemeinden und 6 Sportvereine.

Zweck des Vereins ist die gemeinschaftliche Erhaltung und Pflege von Sport- und Freizeitanlagen seiner Mitglieder. Der Verein fördert und organisiert den rationellen Einsatz der Technik zur Erhaltung und Pflege von Sport- und Freizeitflächen seiner Mitglieder im Rahmen partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Er sorgt für den Unterhalt der ihm zur Durchführung dieser Aufgaben überlassenen Maschinen und Geräte, stellt eine verantwortliche Bedienungskraft bereit und regelt die finanzielle Abwicklung (§ 2 der Satzung).

Eine Erstausrüstung von rd. 17.500 € wurde vom Landkreis und der Kreissparkasse Ebersberg übernommen; außerdem konnten Gerätschaften aus dem Bestand des Landkreises genutzt werden.

Der Verein wird ehrenamtlich geführt. Vorstandschaft seit Mai 2007:

Vorsitzender Georg Rittler, 1. Bgm. der Gemeinde Pliening,

Stellv. Vorsitzender und Geschäftsführer Carsten Guggenmos, Agrokomm

Schatzmeister Wolfhard Binder, RaiBa Grafing - Ebersberg

Die Sportplatzpflegegemeinschaft hat derzeit als Mitglieder

- Landkreis Ebersberg
- (Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten)
- 25 Gemeinden und Sportvereine aus dem Landkreis Ebersberg
- 6 Gemeinden und Sportvereine aus dem angrenzenden Landkreis Rosenheim

Der Maschinenpark wurde mehrfach erneuert und besteht heute aus Vertikutierer, Aerifizierer, Sandstreuer, Rasenbaumaschine, Abschleppnetzen und Tiefenlockerer.

Werden im Laufe des Jahres Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt, wird der Vereinsbeitrag vollständig mit der Maßnahme verrechnet.

1.3.24. Verband berufstätiger Mütter e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Beitrittsentscheidung der Gleichstellungsbeauftragten
Mitgliedschaft seit:	01.08.2006
Beitrag:	60 €
Haushaltsansatz unter:	KST 205, KTR- , Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Abt. 2 (Gleichstellungsstelle)
Internetadresse:	www.berufstaetige-muetter.de

Der „Verband berufstätiger Mütter e.V.“ (vbm e.V.) hat folgende Zielsetzung: Er

- vertritt die Interessen berufstätiger Mütter in der Öffentlichkeit,
- kämpft für gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Frauen in Deutschland selbstverständlich machen,
- diskutiert Arbeitszeitmodelle, Kinderbetreuung, berufliche Weiterentwicklung und Karriere, macht mögliche Lösungen publik,
- zeigt erfolgreiche Lebensmodelle berufstätiger Mütter auf, die Vorbild für andere Frauen sein können und
- kooperiert mit anderen Institutionen und Initiativen, um die Interessen berufstätiger Mütter gemeinsam zu vertreten.
- hat eine Regionalstelle im Landkreis, die monatlich Veranstaltungen/Informationen rund um das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet.

2. Freiwillige Leistungen und Vereinbarungen

2.1. Aktive Wirtschaftssenioren e.V.

Rechtsform:	Eingetragener Verein
Grundlage:	Vereinbarung
Mitgliedschaft seit	01.07.2007
Freiwillige Leistung:	1.200 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 080, KTR 0812, Sachkonto 542950
Interne Zuständigkeit:	Wirtschaftsförderung
Internetadresse:	www.a-ws.de

Die im Beratungsnetzwerk für selbständige und die gewerbliche Wirtschaft im Landkreis Ebersberg seit 2003 tätigen Aktivsenioren hatten zum 30.06.07 den Austritt aus den Aktivsenioren Bayern e.V. erklärt und sich ab 01.07.07 den „Aktive Wirtschaftssenioren e.V.“ im Raum Rosenheim angeschlossen und ihre Bereitschaft bekundet, auch weiterhin im Rahmen des Beratungsnetzwerkes für Selbständige und die gewerbliche Wirtschaft im Landkreis Ebersberg tätig zu bleiben. Der Landkreis Ebersberg hat mit dem Vereinswechsel der bisherigen fünf Akteure kein Problem und wird die bewährte Zusammenarbeit mit diesen Personen - auch unter neuer Vereinsstruktur („Aktive Wirtschaftssenioren e.V.“) - im Beratungsnetzwerk fortsetzen.

2.2. ARGE Fernradwege im Münchner Osten

Rechtsform:	Öffentl. rechtl. Vertrag über die einfache kommunale Arbeitsgemeinschaft
Grundlage:	Kreisausschuss vom 26.11.2001 LVS 12.02.2001 (Panoramaweg Isar - Inn) Anschlussvertrag vom 10.05.2006 (Fernradwege)
Mitgliedschaft seit:	2002
Beitrag:	2007: 4.912 € * 2008: 1.294 € * 2009: 3.500 € * 2010: 2.000 € Die Kosten werden von den Landkreisen Erding und Rosenheim jeweils für ihren Bereich erstattet.
Haushaltsansatz unter:	KST 112, KTR 1125, Sachkonto 542950
Interne Zuständigkeit:	Geschäftsführer Henry Rüstow (Sg. 11)
Internetadresse:	

Die ARGE hat das Ziel, den sanften Radtourismus zu fördern und die Naherholung im Gebiet der beteiligten Gebietskörperschaften zu verbessern. Sie hat unter anderem die Aufgabe, die Vertragspartner bei der umweltverträglichen Errichtung überörtlich bedeutsamer Radwanderwege zu unterstützen und zu fördern, sowie die Planungen und Maßnahmen zu koordinieren. Dabei sind die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie der Verkehrssicherheit zu beachten.

Im Rahmen des „Bayernnetz für Radler“ sind die Fernradwege zwischen der Landeshauptstadt München (Isar) und der Stadt Wasserburg (Inn) „**Panoramaweg Isar-Inn**“, sowie der Stadt Erding (Sempt) und dem Markt Bruckmühl (Mangfall) „**Sempt-Mangfall-Radweg**“ auf vorhandenen öffentlichen Wegen geschaffen worden. Diese Fernradwege haben wichtige Verbindungen im Fernradwegenetz des Freistaates Bayern geschlossen und müssen auch unterhalten werden.

Die markierten Fernradwege sollen zu einer Lenkung der zunehmenden Zahl an Freizeitradlern führen und dadurch „wildes Querfeldeinfahren“ aus Umweltschutzgründen vermeiden. Die touristischen und damit auch wirtschaftlichen Auswirkungen der neuen Fernradwege sollen dabei gefördert werden.

Die Fernradwege sind Bestandteil des Bayernnetzes für Radler und werden immer aktuell beschrieben.

Die ARGE sorgt für Werbung u. Werbemittel durch eigene Maßnahmen und durch unterstützende Sponsoren.

* **Sonderprojekt bis 2010: „Beschilderung von Historischen Denkmälern an den beiden Fernradwegen“.**

Die PG Radwege arbeitet dabei eng mit dem Historischen Verein für den Landkreis Ebersberg e.V. und dem Verkehrsverein Grafing zusammen.

2.3. Bayerischer Innovationsring

Rechtsform:	Freiwilliger Zusammenschluss
Grundlage:	Beschluss des Präsidiums des Landkreistages
Mitgliedschaft seit:	2005
Beitrag:	3.000 € (einmalig) in 2005
Haushaltsansatz unter	KST 060, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Stabsstelle Kommunale Steuerung
Internetadresse	

Unter dem Namen "Bayerischer Innovationsring" haben sich zu Beginn des Jahres 1997 15 Landkreise zusammengeschlossen, um im Rahmen des Pilotprojekts "Verwaltungsreform" unter dem Dach des Bayerischen Landkreistags Handlungsempfehlungen für die Modernisierung der Kreisverwaltungen zu erarbeiten. Das Präsidium des Bayerischen Landkreistags beauftragte mit der Leitung des Pilotprojekts den Landrat und Ersten Vizepräsidenten des Bayerischen Landkreistags Roland Schwing, Landkreis Miltenberg. Ziel ist, im gemeinsamen Meinungs-, Erfahrungs- und Informationsaustausch Handlungsempfehlungen für die Modernisierung der Kreisverwaltungen zu erarbeiten. Angestrebt werden mit der Modernisierung eine Steigerung der Effizienz der Kreisverwaltungen und eine Orientierung dieser Verwaltungen an den Interessen sowohl der Bürger als auch der Mitarbeiter.

Am 28. Februar 2005 startete die **zweite Arbeitsphase** des Bayerischen Innovationsrings, zu diesem Zeitpunkt trat der Landkreis Ebersberg bei. Durch die inzwischen **21 Landkreise** des Pilotprojekts "Verwaltungsreform" des Bayerischen Landkreistags ist neuer Schwung für die kommunale Verwaltungsmodernisierung eingeleitet. Gleichzeitig garantieren die zwölf Landkreise, die bereits seit der Gründung des Innovationsrings im Jahr 1997 mitwirken und sich zur Fortsetzung der aktiven Mitarbeit auch in der zweiten Phase entschlossen haben, Kontinuität bei der weiteren Bearbeitung bisheriger Themen. Inhaltlich lässt die Bildung von themenbezogenen Projektgruppen erkennen, dass sich der Bayerische Innovationsring neben Fragestellungen im Bereich des eGovernment und der Organisation von Landratsämtern schwerpunktmäßig zunehmend mit betriebswirtschaftlichen Themen befasst, angefangen von der Einführung betriebswirtschaftlicher Elemente über den Ausbau des interkommunalen Leistungsvergleichs bis hin zur Umstellung auf ein doppeltes Buchführungssystem zur Modernisierung des kommunalen Rechnungswesens.

Der Landkreis Ebersberg profitiert vor allem über die Mitarbeit in der Projektgruppe „Leistungsvergleiche“. Hier werden zwischen den Mitgliedern jährlich Produktkosten verglichen.

2.4. EHC Klostersee e.V., Kunsteisstadion Grafing

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	Beschlüsse KSSpA vom 20.03.2006 und Kreisausschuss vom 15.05.2006
Beitrag:	Zuschuss von max. 40.000 € jährlich Darlehen von 40.000 € (wird 2009 in Zuschuss umgewandelt) 2008: 35.000 € 2009: 40.000 € 2010: 40.000 €
Haushaltsansatz unter:	KST 114, KTR 1141, Sachkonto 531810
Interne Zuständigkeit:	Sportförderung – SG 11
Internetadresse:	www.ehc-klostersee.de

Das Kunsteisstadion des EHC Klostersee e. V. wurde seit 1970 im Rahmen von Einzelmaßnahmen mit rund 1,62 Mio. EUR gefördert.

Der Landkreis Ebersberg gewährt dem EHC Klostersee e. V. zur aktuellen Insolvenzabwendung im Jahr 2006 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10.000 €, sowie ein auf 5 Jahre zinsloses und tilgungsfreies Darlehen in Höhe von 40.000 € (Tilgung ab dem 6. Jahr).

Seit dem Vereinsjahr 2006/2007 (Haushaltsjahr 2007) wird der **Unterhalt** des Kunsteisstadions mit einem jährlichen Zuschuss gefördert, dessen Höhe sich nach dem Durchschnitt der tatsächlichen förderfähigen Aufwendungen für Unterhalt und Betrieb der letzten 3 Jahre richtet. Mindestens 20 % der zuschussfähigen Aufwendungen muss der EHC Klostersee e. V. aus eigenen Mitteln tragen.

50 % aus den dann noch ungedeckten Unterhalts- und Betriebskosten (= 80 %) jährlich, höchstens jedoch 40.000 € trägt der Landkreis. Der Landkreis geht dabei von einer Beteiligung der Stadt Grafing in gleicher Höhe aus.

Die Vereinbarung wurde am 27.07.2007 unterzeichnet und gilt für die Vereinsjahre 2006/2007, 2007/2008, und 2008/2009 (= Haushaltsjahre LK 2007 – 2009).

Für die Förderung von **Investitionen** entscheidet der Landkreis Ebersberg im Einzelfall. Voraussetzung ist auch hier eine gleich hohe Förderung durch die Stadt Grafing.

Der Landkreis orientiert sich als Komplementär-Förderer grundsätzlich an den Förderungsentscheidungen der Stadt Grafing. Eine Grundsatzentscheidung über die künftige Förderung hat der dortige Ferienausschuss am 20.08.2009 getroffen. Der Kreistag hat am 26.10.2009 folgende Förderung beschlossen:

1. Für das Jahr 2009 erhält der EHC Klostersee e.V. einen weiteren Finanzierungsbeitrag in Höhe von 40.500 EUR.
2. Der EHC Klostersee e.V. erhält für den laufenden Betrieb der überörtlich bedeutenden Kunsteishalle vorbehaltlich der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreishaushalts einen jährlichen Zuschuss in gleicher Höhe wie der entsprechende Zuschuss der Stadt Grafing. Für 2010 beträgt der Zuschuss 75.500 EUR.
3. Der EHC Klostersee e.V. erhält für die Investitionen im Bereich der öffentlichen Duschen, der Tribüne und Stadionlautsprecher einen Zuschuss in jeweils gleicher Höhe wie der entsprechende Zuschuss der Stadt Grafing.
4. Über weitere Investitionen an der Kunsteishalle, entscheidet der Landkreis im Einzelfall. Voraussetzung ist, dass die Stadt in gleicher Höhe fördert.
5. Das 2006 ausgereichte Darlehen in Höhe von 40.000 EUR wird noch im Haushaltsjahr 2009 in einen Zuschuss umgewandelt.
6. Der Landrat wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem EHC Klostersee e.V. und der Stadt Grafing abzuschließen.

2.5. Kulturförderung

Der FSK hat in seiner Sitzung am 21.10.2009 beschlossen, die Kulturförderung im Jahr 2010 neu zu regeln.

Bislang wurde bewilligt:

	2005	2006	2007	2008
Fiktive Miete für den Kunstverein Ebersberg e.V.	- €	38.800 €	- €	38.000 €
Jahreszuschuss an den Kunstvereins Ebersberg e.V.	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
Zuschuss für die Kammermusikzyklen des Kulturverein Zorneding-Baldham e.V.	6.650 €	6.750 €	6.750 €	6.750 €
Jahreszuschuss für den Sängerkreis Wasserburg Ebersberg	295 €	295 €	295 €	295 €
Regionalwettbewerb "Jugend musiziert" Verand Münchener Tonkünstler	247 €	247 €	247 €	247 €
Jugendmusikwettbewerb der vhs-Musikschulen	2.170 €	2.185€	2.185 €	2.185 €
Investitionszuschüsse an die vhs Musikschulen	8.198 €	4.057 €	6.994 €	8.256 €
jazzdays	2.000 €	- €	- €	- €
Jahreszuschüsse für den Historischen Verein für den Landkreis Ebersberg e.V.	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Jahreszuschuss für das Meta-Theater im Werkhaus Moosach	3.420 €	3.420 €	3.420 €	3.420 €
Investitionskostenzuschuss für das Meta-Theater im Werkhaus Moosach	1.045 €	- €	- €	- €
Zuschuss für den Tag der Heimat AG der Landsmannschaften	1.216 €	1.216 €	1.216 €	1.216 €
Kreisverband des Soldaten und Kreigervereine	247 €	247 €	247€	247 €
Kartell der Trachtenvereine	1.900 €	1.900 €	1.900 €	1.900 €
Blumenschmuckwettbewerb des Kreisverbandes für Gartenbau und Landschaftspflege	1.890 €	1.890 €	1.890 €	1.890 €
Personalkostenzuschuss für die Umweltsation am Museum Wald und Umwelt	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €
Jahreszuschuss für die Kreisverkehrswacht	1.940 €	1.940 €	1.940 €	1.940 €

2.6. Landschaftspflegeverband Ebersberg e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Kreistagsbeschluss
Mitgliedschaft seit:	Gründung 1992
Beitrag:	32.972 € (0,26 € je LKR-Einwohner) + „Defizitausgleich“ bis 20.451 € jährlich*) 2007: 32.354 € 2008: 32.653 € 2009: 33.370 € 2010: 33.370 €
Haushaltsansatz unter:	KST 460, KTR 4614, SK 544320, 531810
Interne Zuständigkeit:	Fachlicher Naturschutz – SG 46
Internetadresse:	

Defizit entstanden im HHJahr	Defizit ausbezahlt im HHJahr	Betrag DM / €
1999	2000	25.063 DM
2000	2001	27.733 DM
2001	2002	20.451,68 €
2002	2003	20.451,68 €
2003 Kein Defizit	Kein Defizit ausbezahlt	0
2004 Kein Defizit	Kein Defizit aber Übertrag für Kleinstmaßnahmen ausbezahlt 2005	10.000,00 € **)
2005	2006	20.451,68 €
2006	2007	18.953,36 €
2007	2008	8.892,35 €
2008	2009	20.451,68 €

Der Landschaftspflegeverband Ebersberg e.V. (LPV) ist ein Bündnis verschiedener Interessengruppen für den Erhalt und die Entwicklung der Natur und der Kulturlandschaft im Landkreis Ebersberg. Vertreter der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Kommunen haben sich im LPV zusammengeschlossen.

Der LPV will die Schönheit und den Reichtum unserer Heimat erhalten. Hierfür sichert, pflegt und schafft er Lebensräume für Tiere und Pflanzen und arbeitet an einer flächendeckenden Vernetzung ökologisch wertvoller Gebiete.

Nahezu alle 21 Gemeinden (Ausnahmen Emmering und Hohenlinden) sowie der Landkreis Ebersberg sind derzeit Mitglied im Landschaftspflegeverband. Der Landkreis und die Kommunen tragen mit ihrem Verbandsbeitrag von 0,26 € pro Einwohner wesentlich zur Grundfinanzierung des LPV bei.

Die Naturschutzprojekte werden zusätzlich durch staatliche Fördergelder z.B. aus dem Landschaftspflegeprogramm finanziert. Der Landschaftspflegeverband hat seinen Sitz im Landratsamt Ebersberg. Durch den Landschaftspflegeverband erhält der Landkreis Ebersberg die fachliche und praktische Unterstützung beim Erhalt von Natur und Landschaft.

* jährliche Anpassung an Einwohnerzahl

** kein Defizitausgleich, aber gem. KT-Beschluss einmaliger Ausgleich für nicht mehr förderfähige Kleinstmaßnahmen

2.7. Mitfahrerzentrale (Mifaz)

Rechtsform:	GbR
Grundlage:	Beschluss Bürgermeisterdienstversammlung 16.03.2006 und Umsetzung durch den Landrat
Mitgliedschaft seit:	April 2006
Beitrag:	2006: 3.004 € 2007: 2.368 € 2008: 2.368 € 2009: 2.370 € 2010: 2.370 €
Haushaltsansatz unter:	KST 080, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Zentrale Angelegenheiten des Kreises – SG 11
Internetadresse	www.mifaz.de/ebe

Die Mitfahrzentrale (Mifaz) im Landkreis Ebersberg wurde im Sommer 2006 neu eingerichtet. Sie ist eine Online-Vermittlung von Fahrgemeinschaften.

Die Mitfahrzentrale (auch für die Landeshauptstadt und die Landkreise München und Rosenheim) soll das Aufkommen an Individualverkehr durch die Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten und regelmäßigen Fahrgemeinschaften (Berufspendler) senken.

Die Anschubfinanzierung betrug ca. 2.000 €.

Aus dem Landkreis Ebersberg waren folgende Suchanfragen zu verzeichnen:

Jahr	Gesuche	Angebote
2006	35	42
2007	69	69
2008	44	55

2.8. Nachtexpress

Rechtsform:	e.V. (nicht gemeinnützig)
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	Gründung 05. April 1995
Freiwilliger Beitrag:	2006: 52.973 € 2007: 53.070 € 2008: 50.000 € 2009: 70.070 € 2010: 70.080 €
Haushaltsansatz unter:	KST 112, KTR 1124
Interne Zuständigkeit:	Zentrale Angelegenheiten des Kreises - SG 11
Internetadresse:	

Zweck des Vereins ist lt. Satzung die Förderung der Verkehrssicherheit und Mobilität im Jugendfreizeitbereich. Der Vereinszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht,

- im Landkreis nächtliche Busverbindungen – Freitag auf Samstag Nacht und Samstag auf Sonntag Nacht - außerhalb der bestehenden örtlichen Verkehrsverbindungen (ÖPNV) als sog. Nacht und Freizeitbusse zu organisieren und zu betreuen (auf den Beschluss des ULV Ausschusses vom 15.07.2008, TOP 8, wird verwiesen),
- mit den Busverbindungen die Benutzer - insbesondere Jugendliche - zu Freizeitveranstaltungen zu befördern und an die Wohnorte zurückzubringen und
- zur Finanzierung der genannten Zwecke Mittel zu beschaffen.

Die Tätigkeit des Nachtexpress e.V., der seine Linien selbst betreibt, ist nach der AO ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist daher nicht möglich.

Der Nachtexpress ergänzt unser ÖPNV-Angebot und trägt zur Verkehrssicherheit und Mobilität vor allem der Jugendlichen bei.

Für den Betrieb der Disco-Linie im Landkreis wurde bei der Berechnung der ÖPNV-Zuweisung ein Betrag von 5.500 € zu Grunde gelegt.

2.9. Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Rechtsform:	Zweckverband
Grundlage:	KT-Beschluss vom 11.07.1949
Mitgliedschaft seit:	14. Juli 1949
Beitrag:	2005: 45.390 € 2006: 44.514 € 2007: 44.875 € 2008: 42.971 € (0,39 € je Einwohner) * 2009: 43.986 € (0,37 € je Einwohner) * 2010: 44.310 € *
Haushaltsansatz unter	KST 080, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Wirtschaftsförderung
Internetadresse	www.pv-muenchen.de

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wurde 1950 als kommunaler Zweckverband gegründet. Er besteht derzeit aus 141 Städten und Gemeinden, der Landeshauptstadt München und 8 Landkreisen, überwiegend in der Planungsregion München.

Die Planungsaufgaben in einem Verdichtungsraum sind vielfältig und komplex. Die große Entwicklungsdynamik, die gerade die Region München in den letzten Jahrzehnten erfahren hat und die im Zuge zunehmender Globalisierung weiter anhält, stellt hohe Anforderungen an die Planungskompetenz der einzelnen Gemeinde und erfordert oft weitreichende Entscheidungen für die Entwicklung der Region insgesamt.

Der Planungsverband verfolgte deshalb von Anfang an das Ziel, sowohl die einzelne Gemeinde in Fragen ihrer Entwicklung zu beraten und Planungsaufgaben zu übernehmen, als auch gleichzeitig einen Ausgleich zwischen den örtlichen und überörtlichen Interessen herzustellen. Dies kann nur gemeinsam gelingen. Wichtige Prinzipien des Verbands sind deshalb Partnerschaft und Freiwilligkeit.

Der Verband versteht sich dabei als Dienstleister und Vermittler, seine "Produkte" sind Planungsleistungen, Beratung, Information und Koordination.

* ohne Gemeinden Oberpfarrmurn und Steinhöring

2.10. Sportförderung

Allgemeine Förderungsgrundsätze

1. Der Landkreis Ebersberg fördert den Breitensport nach Maßgabe dieser Richtlinien.
2. Antragsberechtigt sind
der Bayer. Landessportverband - Kreis 17 - Ebersberg,
der Schützengau Ebersberg,
Sportvereine
 - deren Sitz im Landkreis Ebersberg ist und
 - die Mitglied des BLSV, einschließlich seiner Fachverbände und Anschlussorganisationen bzw. des Bayer. Sportschützenbundes sind,
3. Die Anträge müssen rechtzeitig schriftlich beim Landratsamt Ebersberg gestellt werden.
4. Soweit diese Richtlinien keine abweichenden enthalten gilt Teil 1 Abschnitt A der staatlichen Sportförderrichtlinien (zuletzt in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.11.2005) analog.
5. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Zuwendungen können nicht gewährt werden, wenn für gleiche Kostenanteile einer Maßnahme anderweitige öffentliche oder kommunale Mittel gewährt werden (Verbot der Mehrfachförderung).

Jugendsport- und Übungsleiterförderung

1. Der Landkreis Ebersberg fördert die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die Jugendarbeit in Sport- und Schützenvereinen einschließlich des Sportschützengaus Ebersberg.
2. Die im Haushalt zur Verfügung stehenden Budgets für die Jugendsport- und Übungsleiterförderung werden entsprechend der Anteile (Punkte) an die Vereine und den Sportschützengau Ebersberg verteilt.
3. Die Mittel der Jugendsportförderung werden nach der Zahl der Mitglieder verteilt, die dem jeweiligen Verein zum Jahresbeginn angehören und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Berechnungsgrundlage ist grundsätzlich die Bestandserhebung des BLSV, die uns am 15.05. des Förderjahres vorliegt.“
4. Nach den zum 01.03. des Förderjahres im staatlichen Verfahren anerkannten Daten erhält jeder Verein
 - a) 2 Punkte für jede nach Ziffer 4.2 der staatlichen Richtlinien anerkannte volle Übungsleiterlizenz, die der Verein im laufenden Jahr einsetzt.
 - b) 1 Punkt für jede nach Ziffer 4.2 des staatlichen Richtlinien anerkannte Zusatzlizenz bzw. mit einem weiteren Verein geteilte Volllizenz, die der Verein im laufenden Jahr einsetzt.
5. Die Förderung nach Abs. 4 setzt eine Bezuschussung der Gemeinde in mindestens gleicher Höhe voraus. Fördermittel, die mangels gemeindlicher Mitförderung nicht ausbezahlt werden, behält der Landkreis ein.
6. Eine Förderung bei fünf und weniger Mitgliedern bis zum 27. Lebensjahr ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Jugendarbeit glaubhaft nachgewiesen wird.
7. Der zuständige Fachausschuss wird über die künftige Bezuschussung entscheiden, wenn der Förderbetrag nach
 - a) Ziffer 3 je förderungsfähigem Vereinsmitglied auf unter 2,40 EUR fallen sollte,
 - b) Ziffer 4 je anerkannter Lizenz auf unter 80,00 EUR fallen sollte.

Übungsleitergrundausbildung

1. Der Landkreis Ebersberg fördert 50 % der reinen Lehrgangskosten für die Grundausbildung von ÜbungsleiterInnen, deren Ausbildung nach den staatlichen Richtlinien anerkannt ist.
2. Der Antrag ist spätestens 3 Monate nach Ablegung der Übungsleiter-Prüfung bzw. Aushängung des Übungsleiter-Ausweises beim Landratsamt Ebersberg zu stellen.
3. Der Verein, dem der Übungsleiter/die Übungsleiterin als Mitglied angehört, hat dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:
 - a) Prüfungszeugnis
 - b) (BY-) Übungsleiterausweis
 - c) Rechnung über die bezahlten reinen Lehrgangskosten
 - d) Bestätigung des Vereins, dass der Übungsleiter/die Übungsleiterin Mitglied des Vereins ist und dort eingesetzt wird.

Fortbildung auf Kreisebene

1. Der Landkreis übernimmt 50 % der Teilnahmegebühr
 - a) für Fortbildungslehrgänge des BLSV auf Kreisebene, höchstens jedoch 2,60 EUR/Teilnehmer,
 - b) für Fortbildungslehrgänge für Jugendbetreuer des Bayer. Schützenbundes, höchstens jedoch 10,00 EUR/Teilnehmer.
2. Der Antrag ist spätestens 3 Monate nach Lehrgangsende zu stellen.

Dachverbände auf Kreisebene

1. Dem BLSV-Kreis 17 Ebersberg und dem Bayer. Sportschützenbund - Gau Ebersberg wird ein Büro des Landratsamtes für die Verwaltungsarbeit zur Verfügung gestellt. Die fiktive Miete und die Nebenkosten trägt der Landkreis Ebersberg als Zuschuss für den Breitensport.
2. Der BLSV-Kreis 17 Ebersberg erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 EUR zur Unterstützung der Verwaltungsarbeit.
3. Die zusätzlichen Verwaltungskosten für das Sportbüro (insbesondere für Telefon, Kopien) in Höhe von jährlich bis zu 500 EUR trägt der Landkreis im Rahmen der Sportförderung.

Nutzung kreiseigener Sporthallen

1. Der Landkreis stellt den Sportvereinen die kreiseigenen Sporthallen nach Maßgabe der jeweiligen Vereinbarungen für die außerschulische Mitbenutzung zur Verfügung.
2. Die auf Vereine im Sinne Abschnitt I Ziffer 2 dieser Richtlinien entfallende Benutzungsentgelte nach § 4 Abs. 1 der Nutzungsverträge trägt der Landkreis. Sie werden jährlich nach den Hallenbelegungsplänen abgerechnet und als fiktive Zuschüsse mit dem Liegenschaftsmanagement verrechnet.
3. Die übrigen zu entrichtenden Beträge werden nicht übernommen.

Kreissportfest

Für die Durchführung der Kreissportfeste und Kreisskisportfeste werden jährlich Zuschüsse gewährt:

- für das Kreissportfest in Höhe von 1.000,00 EUR
- für das Kreisskisportfest mit nur alpinem oder nordischem Teil in Höhe von 600,00 EUR
- für das Kreisskisportfest mit alpinem und nordischem Teil in Höhe von 1.000,00 EUR.

Zuschuss für Sportpreise und Pokale

Pokale, Preise, u. ä. für Veranstaltungen unter der Schirmherrschaft des Landrats werden im Einzelfall bezuschusst bzw. gestellt.

2.11. Waldbesitzervereinigung Ebersberg-München/Ost e.V. (WBV)

Rechtsform:	Eingetragener Verein
Grundlage:	Beschluss Landrat/Verwaltung 2008
Förderung seit	Januar 2009
Beitrag:	17 € jährlich
Haushaltsansatz unter	KST 465, KTR 4633, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Rechtlicher Naturschutz – SG 45
Internetadresse:	www.wbv-ebersberg.de

Die Mitgliedschaft in der WBV wurde für 2009 vollzogen, da der Landkreis Eigentümer diverser Naturschutzflächen mit Baumbestand ist.

Die Mitgliedschaft ist von Vorteil, da das Landratsamt Ebersberg nicht über Personal für die Waldbewirtschaftung und –Pfleger verfügt und über die WBV die sofortige Vermarktung des angefallenen Holzes ermöglicht wird.

2.12. Unterhalt des Wildparkzaunes im Ebersberger Forst

Rechtsform:	Keine, freiwillig
Grundlage:	Beschluss des Kreisausschusses vom 19.03.2001
Mitgliedschaft seit:	Beginn der Zahlung: 2001
Beitrag:	2006: 8.195 € 2007: 0 € 2008: 15.655 € 2009: 17.900 € 2010: 15.000 €
Haushaltsansatz unter	KST 140, KTR -, Sachkonto 531110
Interne Zuständigkeit:	Finanzmanagement – SG 14
Internetadresse	www.baysf.de

Mit dem o. g. Beschluss des Kreisausschusses wurde den Freistaat Bayern eine vertragliche Vereinbarung angeboten. Der Kreis würde sich für einen Zeitraum von 10 Jahren, in denen mit jährlichen Unterhalts-/Neubaukosten für den sog. „Wildzaun“ um den Staatsforst in Höhe von rd. 70.000 DM zu rechnen ist an den Kosten beteiligen. Er erklärte sich bereit, sich mit der Hälfte des Betrages, maximal jedoch 35.000 DM / 17.900 € jährlich, an den Zaununterhaltungs- und Neubaumaßnahmen zu beteiligen. Die erste Zuschusszahlung erfolgte 2001. Mit Beschluss des Kreisausschusses, vom 11.04.2005, wurde diese Zahlung auf max. 10.000 € festgelegt.

Zu der im Beschluss festgelegten und von der Revision eingeforderten Vereinbarung ist es nicht gekommen; die Staatsforstverwaltung erachtete den Beschluss ausreichend als Zahlungsgrundlage. Im Jahre 2006, nach Gründung des Kommunalunternehmens Staatsforsten, einigte man sich, auf eine vertragliche Vereinbarung zu verzichten.

Künftig wird über die Gewährung von Zuschüssen im Einzelfall entschieden.

3. Sonstige, kostenfreie „Mitgliedschaften“

3.1. Bündnis für Demokratie und Toleranz

Rechtsform:	Ideelles Bündnis
Grundlage:	KT vom 18.12.2000
Mitgliedschaft seit:	2000
Beitrag:	Kein Beitrag zu leisten
Haushaltsansatz unter	-
Interne Zuständigkeit:	Büro Landrat
Internetadresse	www.bayerisches_buendnis_fuer_toleranz.de

Der Kreistag fasste am 18.12.2000 einstimmig den Beschluss dem „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ mit der am 23. Mai 2000 in Berlin durch Mitglieder der Bundesregierung vorgestellten Zielsetzung, „den demokratischen Verfassungskonsens zu bekräftigen und zu erneuern“ beizutreten.

„Der Landkreis begrüßt Absichten der demokratischen Parteien und gesellschaftlicher, sowie bürgerschaftlicher Initiativen und Akteure, durch Aufklärungs- und Medienkampagnen die Öffentlichkeit gegen politischen Extremismus in seinen unterschiedlichen Ursachen und Zielrichtungen sowie gegen Fremdenfeindlichkeit zu sensibilisieren.“

Der Landkreis Ebersberg unterrichtet die Gemeinden, sowie diverse Institutionen und Gruppen von dem Beschluss, solche Aktionen in ideeller Hinsicht und durch Beteiligung seiner gewählten Repräsentanten, bei geeigneten Anlässen zu unterstützen und ist bei der Beschaffung von Materialien und Sponsorenbeiträgen behilflich.

3.2. Deutscher Landkreistag e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	mittelbar, über Bayer. Landkreistag
Beitrag:	Kein Beitrag zu leisten
Haushaltsansatz unter:	-
Interne Zuständigkeit:	Büro Landrat
Internetadresse:	www.kreise.de

Es gibt in der Bundesrepublik drei kommunale Spitzenverbände: Neben dem Deutschen Landkreistag, dem mittelbar alle 323 Landkreise angehören, sind dies der Deutsche Städte- und Gemeindegewerkschaftsbund und der Deutsche Städte- und Gemeindebund.

Sie vertreten öffentliche Anliegen. Von anderen Verbandsorganisationen, vor allem von berufs- und fachbezogenen Körperschaften und Interessenverbänden, unterscheiden sie sich dadurch, dass ihre unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder nicht anders als Bund und Länder Gebietskörperschaften sind, deren Organe für ihr Gebiet eine politische Gesamtverantwortung tragen.

Im föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland bilden die Landkreise, Städte und Gemeinden die dritte Ebene öffentlicher Verwaltung. Mit Bund und Ländern haben sie gemeinsam, dass ihre Willensbildung in Volksvertretungen erfolgt, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen sind. Dieser Sachverhalt prägt auch die Arbeit der kommunalen Spitzenverbände.

Die zentrale Aufgabe der kommunalen Spitzenverbände besteht darin, die den Landkreisen, Städten und Gemeinden grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung zu fördern, den Erfahrungsaustausch zu pflegen und die gemeinsamen Belange aller kommunalen Körperschaften gegenüber dem Staat und der Öffentlichkeit zur Geltung zu bringen. Zur Erleichterung und Koordinierung der verbandlichen Zusammenarbeit schlossen sich die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen: der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände.

3.3. Initiative Airport-Bahn Südostbayern

Rechtsform:	ARGE
Grundlage:	Entscheidung Landrat Fauth
Mitgliedschaft seit:	Januar 2005
Beitrag:	Kein Beitrag
Haushaltsansatz unter:	-
Interne Zuständigkeit:	Büro Landrat
Internetadresse:	www.airportbahn.de

Die Initiative „Airport-Bahn Südostbayern“ wird von den Landkreisen Mühldorf a. Inn, Rottal-Inn, Altötting, Erding, Ebersberg und der Flughafen München GmbH getragen.

Es beteiligen sich Schlüsselpersonen aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft.

Ziel ist die bessere Anbindung Südostbayerns an den Airport München und damit gleichzeitig der vierspurige Ausbau der Bahnlinie München Ost – Markt Schwaben.

3.4. Landesbund für Vogelschutz e.V.

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	*
Mitgliedschaft seit:	1979/1980
Beitrag:	Kein Beitrag zu leisten
Haushaltsansatz unter:	-
Interne Zuständigkeit:	Fachlicher Naturschutz – SG 46
Internetadresse:	www.lbv.de

Der Landesbund für Vogelschutz besteht seit 1909.
Er setzt sich für eine vielfältige und (er-)lebenswerte Natur ein.

Seine Schwerpunkte:

- Artenschutz
- Landschafts- und Biotopschutz
- Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Durch den Landesbund für Vogelschutz e.V. erhält der Landkreis Ebersberg fachliche und praktische Unterstützung beim Erhalt von Natur und Landschaft.

* alle unteren Naturschutzbehörden der bayer. Landkreise wurden als beitragsfreie Mitglieder aufgenommen

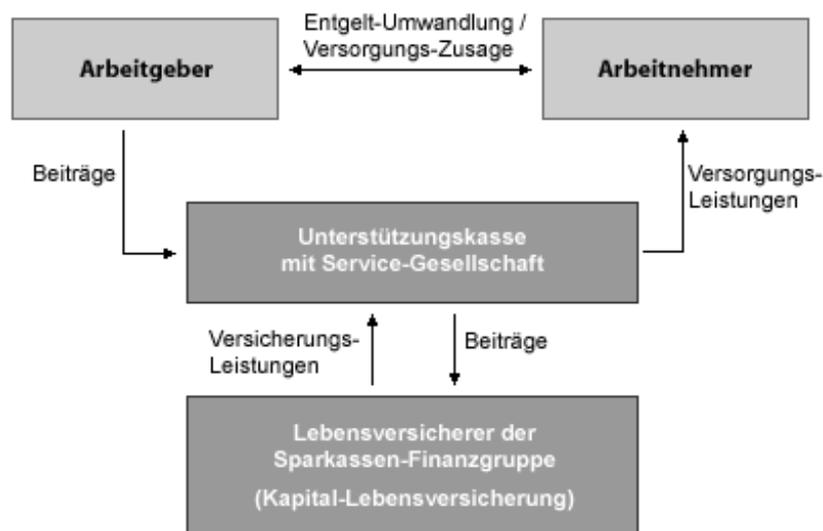
3.5. ÖBAV Unterstützungskasse e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	12/2004
Beitrag:	Kein Beitrag zu leisten
Haushaltsansatz unter:	-
Interne Zuständigkeit:	Personalservice - SG 12
Internetadresse:	www.oebav.de

Die Mitgliedschaft des Landkreises beruht darauf, dass verschiedene Beschäftigte dort zur betrieblichen Altersversorgung eine Direktversicherung in Form einer Entgeltumwandlung abgeschlossen haben.

Merkmale der Unterstützungskasse

- Beiträge sind als Betriebs-Ausgaben steuerlich abzugsfähig
- Relativ geringer Verwaltungs-Aufwand
- Finanzierung durch Rückdeckungs-Versicherung möglich
- Bilanz-Neutralität
- Sozialversicherungs-Beiträge werden gespart (bei Entgelt-Umwandlung bis 2008)



Die Unterstützungskasse ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e.V.). Träger der Versorgung ist die Unterstützungskasse der Sparkassen-Finanzgruppe (ÖBAV - Unterstützungskasse e.V.). Die Unterstützungskasse sorgt für die Erfüllung der Zusage an den Arbeitnehmer, wobei das Risiko unkalkulierbarer Zahlungen in der Regel durch Rück-Versicherungen gedeckt ist.

3.6. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	ca. 1980
Einlage / aktueller Beitrag:	Kein Beitrag zu leisten
Haushaltsansatz unter:	-
Interne Zuständigkeit:	Fachlicher Naturschutz - SG 46
Internetadresse:	www.sdw.de

Ziel der Schutzgemeinschaft ist, über den Zustand des Waldes aufzuklären, die Gefahren aufzuzeigen, das Verständnis der Menschen für die Bedeutung des Waldes zu vertiefen und die wissenschaftliche Forschung für den Schutz des Waldes zu unterstützen.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) e.V. wurde 1947 als Bürgerinitiative gegründet. Bei Gründung war das wichtigste Ziel der SDW die Wiederaufforstung des Waldes. Heute leistet die SDW bundesweit überwiegend ehrenamtliche Arbeit in der Umweltbildung von Jugendlichen und Erwachsenen.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 7 und 27 Jahren sind Mitglieder in der Jugendorganisation der SDW, der Deutschen Waldjugend. Nach Vollendung des 27. Lebensjahres gehen die Mitglieder der Deutschen Waldjugend automatisch in die SDW über.

Durch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald erhält der Landkreis Ebersberg fachliche und praktische Unterstützung beim Erhalt von Natur und Landschaft.

3.7. Vereinskartell auf Kreisebene „Kreiskartell“

Rechtsform:

Grundlage:

Mitgliedschaft seit:

Einlage / aktueller Beitrag: Kein Beitrag zu leisten

Haushaltsansatz unter: -

Interne Zuständigkeit: Zentrale Angelegenheiten des Kreises - SG 11

Internetadresse:

Das Landkreis - Vereinskartell wurde am 29.10.1993 gegründet und versteht sich als Bindeglied zu den einzelnen Vereinskartellen auf Gemeindeebene. Es will insbesondere die Koordinierung von Veranstaltungsterminen, die überörtlichen Charakter haben, unterstützen, damit Überschneidungen vermieden werden können.

Eine Liste mit Kontaktadressen über Geräte (Toilettenwägen, Geschirrspülmaschinen, Bühnen, Fahnenständer, Grille, Lautsprecheranlagen, Zelte) und Gruppen (Chöre, Musikkapellen, Gruppen für Rahmenprogramme und Schaustellerbetriebe) die bei großen Festen benötigt werden liegen bei allen Kartellvorsitzenden auf, die dem Landkreiskartell angeschlossen sind.